

**Stadt Sundern
Sundern**

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2022
Mandant: 44366/22

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag.....	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	9
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	12
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Vorjahresabschluss	12
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
3. Jahresabschluss	12
4. Lagebericht.....	13
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
V. Schlussbemerkung.....	15

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Bilanz zum 31.12.2022	1 - 2
Anlage 1b: Ergebnisrechnung 2022	1
Anlage 1c: Finanzrechnung 2022	1
Anlage 1d: Anhang 2022	1 - 30
Anlage 2: Lagebericht 2022	1 - 20
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1 - 6
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	1 - 18
Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	1 - 2

<u>Anlagenband</u>	<u>Blatt</u>
Auszug aus dem doppelischen Produktplan 2022 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2022	1 - 383
Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	1 - 2

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BeamVG	Beamtenversorgungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land für Nordrhein-Westfalen

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. **Prüfungsauftrag**

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsausschusses der

Stadt Sundern

(im Folgenden auch „Stadt“ genannt) beauftragte uns gemäß dem entsprechenden Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25. August 2021, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2022 gemäß § 102 GO NRW zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 104 Abs. 6 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 102 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Stadt erstellte Anlagen in einem separaten Anlagenband beigelegt. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Sundern.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von dem Kämmerer aufgestellten und von dem Bürgermeister als gesetzlichem Vertreter bestätigten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Sundern von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Zunächst geht der gesetzliche Vertreter auf die städtische Bilanzstruktur ein. Die Bilanzsumme ist im Jahresvergleich um rund 8.636 T€ gestiegen. Die Vermögensseite der Bilanz wird hierbei mit rund 195.554 T€ (im Vorjahr: 198.714 T€) bzw. 86,6 % (im Vorjahr: 91,5 %) durch das Anlagevermögen bestimmt.
- Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 7.526 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz mit einem Jahresüberschuss von 131 T€ hat sich das Jahresergebnis um 7.395 T€ verbessert. Dies resultiert vor allem aus höheren Erträgen.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung schließt mit 9.754 T€ ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug in 2022 831 T€, der aus Finanzierungstätigkeit - 1.623 T€. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Liquididen Mittel 15.916 T€.
- Durch einen Cyberangriff auf den IT-Dienstleister Südwestfalen-IT, der am 30.10.2023 – und somit wenige Tage nach der Zuleitung des Entwurfs des Jahresanschlusses zur Feststellung an den Rat am 26.10.2023 – erfolgte, waren die Zugriffe auf die Fachverfahren der Stadt Sundern zur Ausführung der kommunalen Haushaltswirtschaft über mehrere Wochen stark eingeschränkt bzw. nicht gegeben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den zeitlichen Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses. Die Frist gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor Anlauf des Haushaltsjahres 2023 konnte daher nicht eingehalten werden.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Der gesetzliche Vertreter erläutert die Chancen und Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf den städtischen Haushalt. Insbesondere wird auf die pandemiebedingte Situation sowie auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und deren Auswirkung auf die Stadt Sundern eingegangen. Laut gesetzlichem Vertreter belasten die hohen Energiekosten sowie zusätzliche Aufwendungen zur Unterbringung von Menschen den Haushalt der Stadt.
- Der Immobilienbestand der Stadt Sundern ist teilweise von einem deutlichen Investitions- und Instandhaltungsstau geprägt, der sich insbesondere in Folge der von der Haushaltssicherung geprägten Jahre aufgebaut hat. Es bestehen daher Risiken, dass jederzeit ungeplante Reparaturen eintreten und Immobilien nicht vollumfänglich nutzbar sein könnten. Daher ist eine Strategie mit Schwerpunkten und Priorisierungen für die zukünftige Investitionstätigkeit zu entwickeln. Erste Maßnahmen, insbesondere der Neubau der Technischen Dienste, befinden sich in der Umsetzung und bieten die Chance, moderne und nachhaltige Gebäude zu entwickeln.
- Die Stadt Sundern befindet sich seit 2021 nicht mehr in der Haushaltssicherung. Laut des gesetzlichen Vertreters bleibt die nachhaltige Haushaltssicherung eine besondere Herausforderung.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Sundern einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 der Stadt Sundern mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Sundern:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sundern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Sundern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Sundern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Sundern die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Stadt Sundern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Sundern zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2022.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die ebenfalls ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff. HGB) sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung,
- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten, Lieferanten und verbundenen Unternehmen eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen des Verwaltungsvorstandes zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum Bilanzstichtag haben wir uns auf ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 9. Februar 2023 gestützt, die wir zuvor kritisch gewürdigt haben.

Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Bürgermeister bestanden nach den uns vorgelegten Unterlagen und Auskünften sowie den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht.

Wir haben die Prüfung in den Monaten November 2023 bis Februar 2024 mit Unterbrechungen in unserem Büro in Gütersloh durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter der Stadt sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 wurden in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht 44366 vom 28. April 2023) vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 31. Mai 2023 zur Kenntnis genommen. Der Rat der Stadt Sundern hat den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 15. Juni 2023 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung des Rates zum geprüften Jahresabschluss 2021 wurde der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis am 6. Juli 2023 angezeigt. Die Kenntnisnahme der Anzeige des kommunalen Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW vom Hochsauerlandkreis erfolgte mit Schreiben vom 9. August 2023. Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte auf der Homepage der Stadt Sundern und am 11. Juli 2023 in der „Westfalenpost“ Nr. 158.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage 1 und als Anlagenband beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie den Teilergebnis- und den Teilfinanzrechnungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Stadt Sundern hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach dem sog. Teilwertverfahren unter Berücksichtigung biometrischer Daten entsprechend der Richttafeln 2018 G (sog. Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck) und einem Zinssatz von 5,0 % bewertet. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwerts in der Zukunft zu rechnen.
- Die Stadt hat gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO die Erträge / Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt vertritt hierbei die sogenannte vermögensbezogene Sichtweise.

V. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 21. Februar 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Robbers
Wirtschaftsprüfer

Anlagen



Stadt Sundern
Der Bürgermeister

**Bilanz zum
31.12.2021 und 31.12.2022**

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2022
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.838.999,45	4.838.999,45
1. Anlagevermögen	198.713.913,17	195.554.203,91
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	173.296,65	149.259,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	8.632.402,28	8.507.558,32
1.2.1.2 Ackerland	533.519,04	533.519,04
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.567.197,24	11.567.132,24
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.725.827,10	2.458.738,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.621.074,29	2.465.682,29
1.2.2.2 Schulen	28.066.355,00	27.223.121,00
1.2.2.3 Wohnbauten	855.853,86	683.516,98
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.343.650,48	22.585.439,48
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.539.404,45	16.603.902,41
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.365.110,00	3.292.078,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.994,00	7.671,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	58.594.917,08	56.512.888,23
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.423.766,42	3.418.186,24
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.253.815,00	1.166.455,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.666,33	27.666,33
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.968.496,78	4.339.053,90
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.432.905,59	2.536.557,20
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.275.993,97	2.006.780,96
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.693.000,00	1.768.000,00
1.3.2 Beteiligungen	330.970,82	330.970,82
1.3.3 Sondervermögen	26.823.892,37	26.823.892,37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	426.264,39	516.880,55
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	30.540,03	29.253,80
2. Umlaufvermögen	12.957.722,85	24.903.713,99
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	527.037,10	527.037,10
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	149.421,31	79.711,21
2.2.1.2 Beiträge	4.909,01	50,10
2.2.1.3 Steuern	845.128,91	1.786.147,07
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.108.807,33	910.217,83
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.203.530,13	3.753.339,12
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	369.640,75	323.462,73
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	9.444,35	12.776,16
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.386,59	17.332,94
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	691.457,07	1.577.332,35
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	7.046.960,30	15.916.307,38
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	782.639,82	632.300,95
Summe Aktiva	217.293.275,29	225.929.218,30

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2022
1. Eigenkapital	48.644.782,29	56.245.203,77
1.1 Allgemeine Rücklage	41.292.617,53	41.366.788,12
Davon Deckungsrücklage	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	2.503.101,23
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag*	7.352.164,76	12.375.314,42
2. Sonderposten	73.061.165,40	71.065.687,01
2.1 für Zuwendungen	47.658.676,76	46.699.342,63
2.2 für Beiträge	23.108.542,00	22.193.935,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	173.186,79	178.125,07
2.4 Sonstige Sonderposten	2.120.759,85	1.994.284,31
3. Rückstellungen	41.872.270,94	42.235.297,12
3.1 Pensionsrückstellungen	32.009.135,00	32.611.277,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.504.413,48	4.031.167,04
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.358.722,46	5.592.853,08
4. Verbindlichkeiten	52.500.825,64	53.932.314,55
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	11.075.063,35	9.882.303,90
4.2.5 von Kreditinstituten	5.555.878,59	4.943.346,41
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.896.382,00	19.844.519,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.501.049,20	2.695.714,07
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	72.426,97	30.793,05
4.7 Erhaltene Anzahlungen	12.953.990,35	15.239.270,93
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	1.446.035,18	1.296.367,19
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.214.231,02	2.450.715,85
Summe Passiva	217.293.275,29	225.929.218,30

*** Nachrichtlich:**

Jahresüberschuss 2021	4.849.063,53
Jahresüberschuss 2022	7.526.250,89
1.4 Jahresüberschuss	12.375.314,42

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST
	2021	2022	2022	2022
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	43.083.436,33	47.421.000,00	53.200.140,50	5.779.140,50
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.545.441,51	14.419.970,00	13.194.769,68	-1.225.200,32
3 Sonstige Transfererträge	963.293,41	952.100,00	984.994,44	32.894,44
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.805.386,29	3.492.240,00	3.084.204,26	-408.035,74
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.211.532,05	615.000,00	1.699.680,38	1.084.680,38
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.920.556,65	3.136.830,00	6.400.145,54	3.263.315,54
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.752.619,95	1.243.070,00	2.609.477,38	1.366.407,38
8 Aktivierte Eigenleistungen	60.544,49	25.000,00	56.999,70	31.999,70
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	72.342.810,68	71.305.210,00	81.230.411,88	9.925.201,88
11 Personalaufwendungen	-16.533.640,96	-19.282.550,00	-15.815.657,89	3.466.892,11
12 Versorgungsaufwendungen	-2.652.832,88	-2.728.200,00	-3.573.490,18	-845.290,18
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.914.043,20	-9.450.880,00	-9.667.363,51	-216.483,51
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.965.565,92	-5.770.060,00	-6.219.983,38	-449.923,38
15 Transferaufwendungen	-32.114.694,46	-33.642.120,00	-32.760.279,24	881.840,76
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.460.081,03	-5.160.540,00	-5.789.918,71	-629.378,71
17 Ordentliche Aufwendungen	-72.640.858,45	-76.034.350,00	-73.826.692,91	2.207.657,09
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-298.047,77	-4.729.140,00	7.403.718,97	12.132.858,97
19 Finanzerträge	747.429,71	717.180,00	501.177,61	-216.002,39
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-439.317,86	-662.000,00	-378.645,69	283.354,31
21 FINANZERGEBNIS	308.111,85	55.180,00	122.531,92	67.351,92
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	10.064,08	-4.673.960,00	7.526.250,89	12.200.210,89
23 Außerordentliche Erträge	4.838.999,45	4.805.400,00	0,00	-4.805.400,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	4.838.999,45	4.805.400,00	0,00	-4.805.400,00
26 JAHRESERGEBNIS	4.849.063,53	131.440,00	7.526.250,89	7.394.810,89
27 Verr. Erträge b. Vermögensgegenstände	-127.744,48	0,00	-108.363,93	-108.363,93
28 Verr. Erträge b. Finanzanlagen	-194.261,49	0,00	0,00	0,00
29 Verr. Aufw. b. Vermögensgegenständen	265.590,67	28.600,00	34.193,34	5.593,34
30 Verr. Aufw. b. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (=Zeile 27-30)	-56.415,30	28.600,00	-74.170,59	-102.770,59

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST
	2021	2022	2022	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.215.754,92	47.421.000,00	51.291.392,84	3.870.392,84
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.500.493,44	12.134.630,00	11.835.524,94	-299.105,06
3 Sonstige Transfereinzahlungen	946.699,05	952.100,00	802.488,26	-149.611,74
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.288.362,28	2.160.550,00	2.436.551,65	276.001,65
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.239.174,07	615.000,00	1.686.798,42	1.071.798,42
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.861.966,83	3.136.830,00	6.022.930,00	2.886.100,00
7 Sonstige Einzahlungen	1.172.292,90	1.241.270,00	1.344.011,11	102.741,11
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	739.179,76	717.180,00	556.557,72	-160.622,28
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.963.923,25	68.378.560,00	75.976.254,94	7.597.694,94
10 Personalauszahlungen	-15.758.465,81	-18.558.550,00	-16.747.110,02	1.811.439,98
11 Versorgungsauszahlungen	-1.573.626,44	-1.852.200,00	-1.537.917,39	314.282,61
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-7.483.785,39	-9.336.280,00	-8.901.345,51	434.934,49
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-441.054,55	-662.000,00	-398.807,09	263.192,91
14 Transferauszahlungen	-32.821.567,67	-33.642.120,00	-33.176.263,71	465.856,29
15 Sonstige Auszahlungen	-5.287.562,99	-5.103.540,00	-5.460.759,49	-357.219,49
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.366.062,85	-69.154.690,00	-66.222.203,21	2.932.486,79
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	3.597.860,40	-776.130,00	9.754.051,73	10.530.181,73
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	3.706.033,48	4.319.369,00	3.472.215,39	-847.153,61
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	46.284,30	260.000,00	326.014,60	66.014,60
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	233.778,36	1.800,00	1.286,23	-513,77
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	262.129,98	320.000,00	35.685,13	-284.314,87
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.248.226,12	4.901.169,00	3.835.201,35	-1.065.967,65
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-144.268,45	-1.287.000,00	-18.342,97	1.268.657,03
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.762.678,58	-8.712.500,00	-1.548.877,61	7.163.622,39
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-800.472,79	-2.646.169,05	-1.250.188,22	1.395.980,83
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	-35.854,16	-35.854,16
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-112.884,60	-169.800,00	-151.355,00	18.445,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-2.820.304,42	-12.815.469,05	-3.004.617,96	9.810.851,09
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	1.427.921,70	-7.914.300,05	830.583,39	8.744.883,44
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	5.025.782,10	-8.690.430,05	10.584.635,12	19.275.065,17
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	75.800.000,00	8.805.400,00	22.850.000,00	14.044.600,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.608.919,17	-1.900.000,00	-1.623.347,78	276.652,22
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-71.650.000,00	0,00	-22.850.000,00	-22.850.000,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	2.541.080,83	10.905.400,00	-1.623.347,78	-12.528.747,78
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	7.566.862,93	2.214.969,95	8.961.287,34	6.746.317,39
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-615.779,06	0,00	7.046.960,30	7.046.960,30
40 Änd.d. Bestandes a.fr. Finanzmitteln	95.876,43	0,00	-91.940,26	-91.940,26
41 LIQUIDE MITTEL	7.046.960,30	2.214.969,95	15.916.307,38	13.701.337,43



Stadt Sundern
Der Bürgermeister

Anhang zum Jahresabschluss 2022

3.1 Allgemeine Angaben

Nach § 38 Abs. 1 Nr. 5 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) besteht der Jahresabschluss unter anderem aus dem Anhang nach § 45 KomHVO NRW. Der Anhang enthält Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten und Positionen der Ergebnisrechnung. Weiterhin sind die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Alle Erläuterungen sind so zu fassen, dass ein sachverständiger Dritter die Sachverhalte beurteilen kann.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen den auf den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung (VV Muster zur Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und KomHVO NRW) aufbauenden amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen.

Aufgrund der eingetretenen Folgen der COVID-19-Pandemie ab dem Jahr 2020 und des am 24. Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 neben den Vorschriften des Achten Teils der Gemeindeordnung NRW die Regelungen des „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG NRW) zu beachten. Demnach ist gem. § 5 NKF-CUIG bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Dies kann entweder durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen oder hilfsweise anhand einer Nebenrechnung erfolgen. Die ermittelte Summe ist gem. § 5 Abs. 5 NKF-CIG im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Eine Erläuterung hierzu erfolgt in diesem Anhang zum Jahresabschluss.

Entsprechend § 45 KomHVO NRW werden für den vorgelegten Jahresabschluss folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Erläuterungen der Bilanzpositionen,
- Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges,
- Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung,
- Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von den vorgesehenen Nutzungsdauern,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden, sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,
- Aufgliederung des Bilanzpostens „Sonstige Rückstellungen“ (entsprechend § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO NRW), soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- der Anlagenspiegel (entsprechend dem Muster zu § 46 KomHVO NRW),
- der Forderungsspiegel (entsprechend dem Muster zu § 47 KomHVO NRW),
- der Verbindlichkeitspiegel (entsprechend dem Muster zu § 48 KomHVO NRW),
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt,
- die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und die Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanziell erhebliche Verpflichtungen ergeben können.

3.2 Bilanzstruktur, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

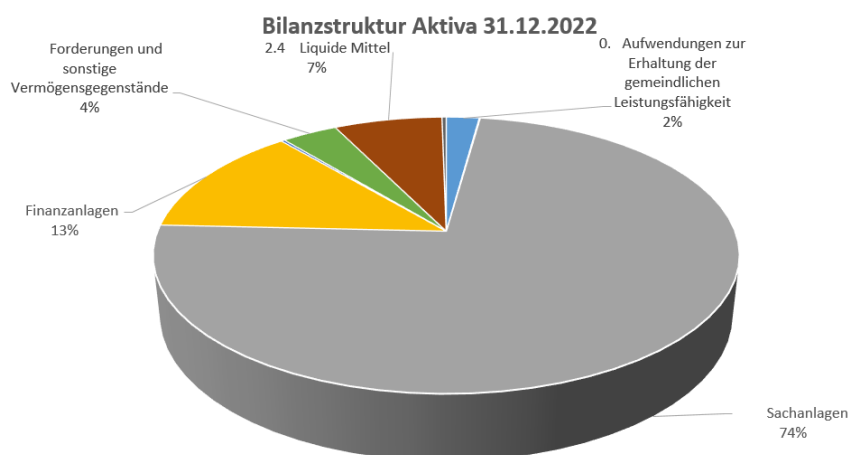
Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2022 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bereits bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind grundsätzlich zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden.

Bilanzstruktur

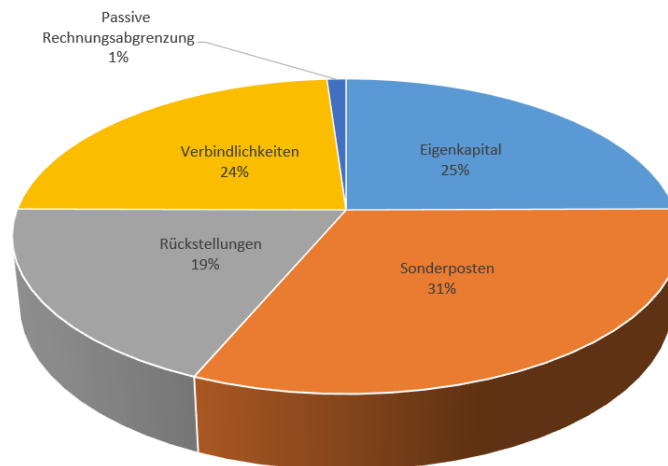
Nach § 42 KomHVO NRW gliedert sich die Bilanz generell wie folgt:

Aktivseite	Passivseite
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1. Eigenkapital
1. Anlagevermögen	1.1 Allgemeine Rücklage
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.2 Sonderrücklage
1.2 Sachanlagevermögen	1.3 Ausgleichsrücklage
1.3 Finanzanlagen	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
2. Umlaufvermögen	2. Sonderposten
2.1 Vorräte	2.1 für Zuwendungen
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2 für Beiträge
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.3 für den Gebührenaussgleich
2.4 Liquide Mittel	2.4 Sonstige Sonderposten
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3. Rückstellungen
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.1 Pensionsrückstellungen
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
	3.3 Instandhaltungsrückstellungen
	3.4 Sonstige Rückstellungen
	4. Verbindlichkeiten
	5. Passive Rechnungsabgrenzung

Zum 31.12.2022 stellt sich die Bilanz der Stadt Sundern in ihrer Struktur folgendermaßen dar:



Bilanzstruktur Passiva 31.12.2022



Aktivseite

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind eine Bilanzierungshilfe und stellen summarische die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine dar.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenpiegel) zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Festsetzung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen, unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse der Stadt Sundern. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Für 2022 wurden nach § 35 KomHVO NRW Festwerte gebildet. Die Festwerte sind nach § 29 Abs. 1 KomHVO NRW alle fünf Jahre durch eine Inventur zu prüfen. Die letzte Inventur erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008. Der Komponentenansatz nach § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wurde nicht angewendet. Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 € netto werden als geringwertige Wirtschaftsgüter voll abgeschrieben. Für das Haushaltsjahr 2023 sind hier keine Änderungen vorgesehen.

Die Stadt Sundern aktiviert Eigenleistungen zu den Herstellungskosten.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Bei der Stadt Sundern bestehen im Bereich von z. B. Streusalz und Streugranulat nur geringe Vorräte. Diese werden als Festwert bilanziert. Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter der Position „Vorräte“ bilanziert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden in voller Höhe abgeschrieben. Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen, welche älter als ein Jahr sind, werden zu 50 % und Forderungen, welche älter als zwei Jahre sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, die die Stadt gegenüber Insolvenzfällen hat, werden im Vorfeld in voller Höhe bereinigt.

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) zu entnehmen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten Erstattungsansprüche nach § 107b Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamVG NRW), die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden Auszahlungen dargestellt, die vor dem Abschlussstichtag zu leisten sind, die jedoch Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Passivseite

Eigenkapital

Das Eigenkapital einer Kommune ist eine rechnerische Größe, die nach Abzug aller Verpflichtungen vom Vermögen (Aktivseite) verbleibt. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag.

Sonderposten

Sonderposten sind auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen zu bilanzieren. Es werden vier Arten von Sonderposten unterschieden: Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

Sonderposten stellen u.a. die bilanzielle Abbildung der von der Gemeinde empfangenen Investitionszuweisungen dar. Investive Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Konsumtiv verwendete Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst und als Ertrag gebucht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten für Beiträge stellen die gemäß dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und/oder Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Beiträge für Investitionen dar, die ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand (z.B. einer Anliegerstraße) zugeordnet werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung erfolgt zum erforderlichen Rückzahlungsbetrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind die Erstattungsverpflichtungen nach § 107b LBeamVG NRW ausgewiesen, die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Stadt werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen nachzuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden Besonderheiten bei einzelnen Bilanzpositionen im Berichtsjahr erläutert.

AKTIVA in €	31.12.2021	31.12.2022	PASSIVA in €	31.12.2021	31.12.2022
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.838.999,45	4.838.999,45	Eigenkapital	48.644.782,29	56.245.203,77
Immaterielle Vermögensgegenstände	173.296,65	149.259,00	Sonderposten	73.061.165,40	71.065.687,01
Sachanlagen	169.235.948,91	165.935.947,37			
Finanzanlagen	29.304.667,61	29.468.997,54	Rückstellungen	41.872.270,94	42.235.297,12
Vorräte	527.037,10	527.037,10			
Ford. und sonst. Vermögensgegenstände	5.383.725,45	8.460.369,51	Verbindlichkeiten	52.500.825,64	53.932.314,55
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
Liquide Mittel	7.046.960,30	15.916.307,38	Passive Rechnungsabgrenzung	1.214.231,02	2.450.715,85
Aktive Rechnungsabgrenzung	782.639,82	632.300,95			
Summe Aktiva	217.293.275,29	225.929.218,30	Summe Passiva	217.293.275,29	225.929.218,30

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen stellt die größte Aktivposition der Stadt Sundern mit 73,45 % (2021: 77,88 %) der Bilanzsumme dar. Insgesamt ist das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was hauptsächlich auf den durch die planmäßigen Abschreibungen dargestellten Werteverzehr zurückzuführen ist.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Investitionen (Zugänge zum Anlagevermögen) wurden in Höhe von ca. 3,3 Mio. € gebucht.

Bei der Stadt Sundern werden im Jahresabschluss 2022 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von rund 57.000 € für folgende Baumaßnahmen gebucht:

Wegeneubau Ehrenmal Hövel	Straßenausbau Stühlhahnsweg	Gehweg Röhre
Neubau Parkplatz K 28 Amecke	Straßenausbau Erfthagen	Gehweg Hauptstraße
Straßenausbau Martinusweg	Wegeneubau Alter Friedhof Sundern	Gehweg Mescheder Straße
Straßenausbau Sassenhagen	Gehwege OD Westenfeld	Ausbau versch. Bushaltestellen
Straßenausbau Buchweg	Gehwege Enkhausen	Hochwasserschutz
Straßenausbau Butter-Bettken-Straße	Gehwege OD Hövel	Gehwege In den Höfen
Straßenausbau Unterm Knapp	Gehweg OD Stockum	

Bei den Sonstigen Ausleihungen ergeben sich geringfügige Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, indem sich die Höhe der Wohnungsbauförderdarlehen entsprechend der Tilgungsbeträge der Darlehensnehmer verringert hat.

Forderungen

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Gemäß Gesetz wurde die Mindestanforderung an die Gliederungstiefe bei der Darstellung der Forderungen in der Bilanz auf drei Bereiche reduziert (§ 42 Abs. 3 Ziff. 2.2 KomHVO NRW). Da es sich lediglich um eine Mindestanforderung handelt, ist die bisher angewandte Gliederungstiefe auch weiterhin zulässig. Im Interesse einer höheren Aussagekraft bleibt die bisherige Struktur der Forderungsdarstellung in der Bilanz und im Forderungsspiegel der Stadt Sundern bestehen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen die Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern, die Forderungen aus Transferleistungen und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u. a. die Forderungen gegenüber dem Land aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

In der Bilanzposition „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ wird u. a. eine Forderung i.H.v. insgesamt rd. 54 Tausend € gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke bilanziert. Diese Forderung entsteht im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Dazu: Aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes Stadtwerke ist für die bei den Stadtwerken tätigen Beamt*innen die Stadt Sundern der Dienstherr. Wie bereits seit 2012 sind deshalb auch zum 31.12.2022 die Beamt*innen der Stadtwerke unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz berücksichtigt worden. Gleichermaßen erfolgt die ergebniswirksame Erhöhung der Rückstellung bei den Stadtwerken, so dass in der städtischen Bilanz in entsprechender Höhe eine Forderung eingestellt worden ist.

Zum Bilanzstichtag wurde auf der Grundlage der Regelungen zu den Wertberichtigungen von Forderungen eine Wertberichtigung in Höhe von 2.174.423,50 € vorgenommen (Vorjahr: 1.948.053,82 €).

Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen.

Die Guthaben sind wie folgt zugeordnet:

	31.12.2022	31.12.2021
Bilanz		
2.4 liquide Mittel in €	15.916.307,38	7.046.960,30
Sichteinlagen Sparkasse Arnberg-Sundern	14.464.788,48	6.585.205,68
Sichteinlagen Postbank Dortmund	2.179,50	20,89
Sichteinlagen Volksbank Sauerland	1.479.254,28	317.849,33
Sichteinlagen Deutsche Bank	16,97	18,67
Bar- und Wechselgeldkassen	1.450,00	1.450,00
Vorschuss- und Verwahrkonten	- 41.082,71	136.317,73
DTAUS	1.169,00	0,00
Freistempler	8.528,86	6.098,00

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen erfasst. Der Saldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

	31.12.2022	31.12.2021
Bilanz		
2.4 liquide Mittel in €	15.916.307,38	7.046.960,30
Finanzrechnung Zeile 41 – liquide Mittel	15.916.307,38	7.046.960,30
Differenz liquide Mittel - Finanzrechnung	0,00	0,00

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum 31.12.2022 ein Gesamtbetrag in Höhe von 632.300,95 € (Vorjahr: 782.639,82 €) abgegrenzt. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung und -versorgung Januar 2023 und verschiedenen Leistungen in den Bereichen Asyl und Jugend Januar 2023 zusammen.

Eigenkapital

Der Wert ergibt sich aus dem Saldo der Aktivposten zu den übrigen Passivposten und bestimmt sich rechnerisch.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (vgl. § 90 Abs. 3 GO NRW), unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die

bei der Stadt Sundern gebuchten Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgängen werden in voller Höhe mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Haushaltsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 74.170,59 € (Vorjahr: 56.415,30 €) direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Verrechnungsbetrag ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten verrechneten Erträgen und Aufwendungen.

Veränderung des Eigenkapitals in €	
Bestand Allgemeine Rücklage zum 01.01.2022	41.292.617,53
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	108.363,93
+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	34.193,34
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00
Bestand Allgemeine Rücklage zum 31.12.2022	41.366.788,12
Bestand Ausgleichsrücklage zum 01.01.2022	0,00
+ Zuführung Ausgleichsrücklage Jahresüberschuss 2020 gem. Beschluss vom 20.10.2022	2.503.101,23
Bestand Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022	2.503.101,23
+ Jahresüberschuss 2021 (in 2023 der Ausgleichsrücklage zugeführt)	4.849.063,53
+ Jahresüberschuss 2022	7.526.250,89
Eigenkapital zum 31.12.2022	56.245.203,77

Im Haushaltsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss von 7.526.250,89 € erzielt. Dieser soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und des Eigenkapitals sind unter Berücksichtigung des Doppelhaushaltes 2022/2023 sowie des Nachtrages 2023 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Stichtag	Daten	Jahres- ergebnis	Verrechnungs- saldo	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs- rücklage	Eigenkapital
31.12.2012	Ist	-5.754.004,00	0,00	59.913.353,05	0,00	54.159.349,05
31.12.2013	Ist	-4.379.430,53	-2.914.505,64	51.244.843,41	0,00	46.865.412,88
31.12.2014	Ist	-2.575.533,00	-658.934,00	46.206.478,88	0,00	43.630.945,88
31.12.2015	Ist	-2.411.783,38	-834.628,52	42.796.317,36	0,00	40.384.533,98
31.12.2016	Ist	-1.133.958,88	78.423,64	40.462.957,62	0,00	39.328.998,74
31.12.2017	Ist	-1.551.546,86	-356.999,49	38.971.999,25	0,00	37.420.452,39
31.12.2018	Ist	1.896.007,86	562.329,10	37.982.781,49	0,00	39.878.789,35
31.12.2019	Ist	8.103,32	1.140.394,32	41.419.550,29	0,00	41.427.653,61
31.12.2020	Ist	2.503.101,23	-191.451,38	41.236.202,23	0,00	43.739.303,46
31.12.2021	Ist	4.849.063,53	56.415,30	41.292.617,53	0,00	48.644.782,29
31.12.2022	Ist	7.526.250,89	74.170,59	41.366.788,12	2.503.101,23	56.245.203,77
31.12.2023	Plan	-2.242.290,00	0,00	41.366.788,12	2.503.101,23	54.002.913,77
31.12.2024	Plan	-1.615.590,00	0,00	41.366.788,12	2.503.101,23	52.387.323,77
31.12.2025	Plan	-826.490,00	0,00	41.366.788,12	2.503.101,23	51.560.833,77
31.12.2026	Plan	128.020,00	0,00	41.366.788,12	2.503.101,23	51.688.853,77

Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuwendungen beinhalten die vom Land gewährten Mittel aus Pauschalzuwendungen (Allgemeine Investitionspauschale, Unterhaltungspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale) und

Bedarfszuweisungen (aus verschiedenen Förderprogrammen). Bei den Sonderposten für Beiträge werden unter anderem die Erschließungsbeiträge, Beitragseinnahmen für Kanäle und Anliegerbeiträge bei Straßenbaumaßnahmen nachgewiesen.

Unter den Sonderposten für den Gebührenhaushalt werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Überschüsse aus den Gebührenhaushalten ausgewiesen. Für den Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen gilt nach § 6 Abs. 2 KAG NRW der Vierjahreszeitraum. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen, die künftig ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Insgesamt haben sich die Sonderposten im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rd. 959 T€ reduziert.

Rückstellungen

Hinsichtlich detaillierter Informationen sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel (Anlage 3 zum Anhang) verwiesen.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Es wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 2,80 % zum 01.12.2022 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 25.03.2022 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2022 S. 377) berücksichtigt.

Von der durch § 37 Abs. 2 KomHVO zum 01.01.2019 eingeführten Möglichkeit, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008) mit um 4,04 % dynamisierten Kopfschäden. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Auf die Anwendung der am 21.12.2022 von der BaFin veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2021 gemäß § 159 VAG wurde unter Verweis auf die Beeinflussung des Leistungsgeschehens in der privaten Krankenversicherung durch die Corona-Pandemie verzichtet. Stattdessen werden für die Bewertung anstelle der aus den Wahrscheinlichkeitstafeln 2021 resultierenden Kopfschäden die zweifach um 2 % erhöhten Kopfschäden der Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 verwendet. Die Erhöhung um 2 % entspricht der mittleren Dynamik der Beihilfeausgaben in den Jahren 2013 bis 2019.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen. Die einzelnen Maßnahmen sind unter Angabe des Rückstellungsbetrages der Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

Die übrigen Rückstellungen sind im gesetzlich erforderlichen Umfang gebildet und sind ebenfalls in der Anlage 3 zum Anhang aufgeführt.

Insgesamt haben sich die Rückstellungen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rd. 602 T€ erhöht.

Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 beträgt rd. 53,9 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um rd. 1,4 Mio. € gestiegen.

Entsprechende Informationen, auch über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, sind der Anlage 4 zum Anhang zu entnehmen.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden im Rahmen der zulässigen Kreditermächtigung in Anspruch genommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beinhalten mit 844.519 € die Kreditmittel aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020. Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Bilanzstichtag reduzierte sich aufgrund der Tilgung im Förderprogramm Gute Schule 2020 gegenüber dem Vorjahr um 51.863,00 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit rd. 2,7 Mio. € stellen die zum Bilanzstichtag offenen Rechnungen dar.

Als „Erhaltene Anzahlungen“ werden bereits erhaltene, aber noch nicht verwendeten Pauschalen, Zuwendungen und Erschließungsbeiträge mit rd. 15,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 13,0 Mio. €) ausgewiesen. Diese werden erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes in einen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Darin enthalten sind angesammelte Mittel aus der Investitionspauschale in Höhe von rd. 14,4 Mio. €.

Unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden alle weiteren Verbindlichkeiten – beispielsweise Verbindlichkeiten, die aufgrund des Cashpoolings mit den Stadtwerken entstehen oder Verbindlichkeiten, die nicht aufgrund eines Warengeschäftes oder einem entgeltlichen Warenaustausch entstehen (Beihilfe, Reisekosten, Leistungen im Bereich Tages- und Vollzeitpflege etc.) – zusammengefasst.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen die zeitliche Abgrenzung der Friedhofsgebühren, der Mittel für Bürgerradwege und der zugewiesenen Mittel für die Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine.

3.4 Erläuterung zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 7,5 Mio € (im Vorjahr 4,8 Mio. €) ab.

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST
	2021	2022	2022	2022
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	43.083.436,33	47.421.000,00	53.200.140,50	5.779.140,50
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.545.441,51	14.419.970,00	13.194.769,68	-1.225.200,32
3 Sonstige Transfererträge	963.293,41	952.100,00	984.994,44	32.894,44
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.805.386,29	3.492.240,00	3.084.204,26	-408.035,74
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.211.532,05	615.000,00	1.699.680,38	1.084.680,38
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.920.556,65	3.136.830,00	6.400.145,54	3.263.315,54
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.752.619,95	1.243.070,00	2.609.477,38	1.366.407,38
8 Aktivierte Eigenleistungen	60.544,49	25.000,00	56.999,70	31.999,70
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	72.342.810,68	71.305.210,00	81.230.411,88	9.925.201,88
11 Personalaufwendungen	-16.533.640,96	-19.282.550,00	-15.815.657,89	3.466.892,11
12 Versorgungsaufwendungen	-2.652.832,88	-2.728.200,00	-3.573.490,18	-845.290,18
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.914.043,20	-9.450.880,00	-9.667.363,51	-216.483,51
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.965.565,92	-5.770.060,00	-6.219.983,38	-449.923,38
15 Transferaufwendungen	-32.114.694,46	-33.642.120,00	-32.760.279,24	881.840,76

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.460.081,03	-5.160.540,00	-5.789.918,71	-629.378,71
17 Ordentliche Aufwendungen	-72.640.858,45	-76.034.350,00	-73.826.692,91	2.207.657,09
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-298.047,77	-4.729.140,00	7.403.718,97	12.132.858,97
19 Finanzerträge	747.429,71	717.180,00	501.177,61	-216.002,39
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-439.317,86	-662.000,00	-378.645,69	283.354,31
21 FINANZERGEBNIS	308.111,85	55.180,00	122.531,92	67.351,92
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	10.064,08	-4.673.960,00	7.526.250,89	12.200.210,89
23 Außerordentliche Erträge	4.838.999,45	4.805.400,00	0,00	-4.805.400,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	4.838.999,45	4.805.400,00	0,00	-4.805.400,00
26 JAHRESERGEBNIS	4.849.063,53	131.440,00	7.526.250,89	7.394.810,89
27 Verr. Erträge b. Vermögensgegenstände	-127.744,48	0,00	-108.363,93	-108.363,93
28 Verr. Erträge b. Finanzanlagen	-194.261,49	0,00	0,00	0,00
29 Verr. Aufw. b. Vermögensgegenständen	265.590,67	28.600,00	34.193,34	5.593,34
30 Verr. Aufw. b. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (=Zeile 27-30)	-56.415,30	28.600,00	-74.170,59	-102.770,59

Ertragsentwicklung:

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,9 Mio. € erhöht.

Im Plan-IST-Vergleich 2022 liegen die Erträge rd. 9,9 Mio. € höher als geplant.

BAB-Zeile 1

Der Zuwachs der **Steuern und ähnlichen Abgaben** im Vergleich zum Vorjahr (+ 10,1 Mio. €) resultiert insbesondere aus den Veränderungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Nachdem die Vorjahre 2020 und 2021 von der COVID-19-Pandemie mit Unsicherheiten und zum Teil einschränkenden Maßnahmen für die Wirtschaft geprägt waren, hat sich die wirtschaftliche Lage in 2022 trotz neuerlicher Belastungen durch den Beginn des Krieges gegen die Ukraine mit Wirkung auf das Steueraufkommen zunächst stabilisiert.

Im Plan-Ist-Vergleich lagen die Gewerbesteuererträge mit 27,4 Mio. € insgesamt rd. 5,5 Mio. € höher als veranschlagt.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer wurden rd. 902 T€ mehr und an der Umsatzsteuer rd. 277 T€ weniger erzielt als im Vorjahr. Auch die Vergnügungssteuer stieg wieder um rd. 59 T€ an. Im Plan-Ist-Vergleich lagen diese Steuererträge teilweise jedoch noch unter den Erwartungen.

Die Satzung zur Erhebung der Wettbürosteuer wurde infolge eines Gerichtsurteils rückwirkend zum 01.10.2022 aufgehoben. Der Ertrag lag zuletzt bei 2 T€.

Auf eine Isolierung von Mindererträgen bei den Steuern infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine wurde aufgrund eines Plan-Ist-Vergleiches verzichtet.

BAB-Zeile 2

Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen ca. 1,4 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Im Plan-Ist-Vergleich sind hier im Ergebnis rd. 1,2 Mio. € weniger zu verzeichnen als eingeplant.

BAB-Zeile 3

Die **sonstigen Transfererträge** (Ersatzleistungen für Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen im Jugendbereich) hängen von den jeweiligen Fallzahlen und tatsächlichen Erstattungsleistungen ab und liegen im Vergleich zu 2021 um rd. 22 T€ und im Plan-Ist-Vergleich 2022 um rund 33 T€ höher.

BAB-Zeile 4

Aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurden gegenüber 2021 rd. 721 € geringere Erträge erzielt.

Die Plan-Ist-Abweichung 2022 liegt hier bei rd. 408 T€ geringeren Erträgen.

Während bei den Erträgen aus Benutzungsgebühren in dem Bereich Asyl-Flüchtlingsunterkünfte rd. 113.400 € höhere Erträge im Vergleich zum Vorjahr erzielt wurden, liegen die Benutzungsgebühren im Bereich Bestattungen aufgrund einer notwendigen Anpassung der Rechnungsabgrenzungssystematik um rd. 935.400 € unterhalb des Vorjahreswertes.

Die Verwaltungsgebühren liegen um rd. 18 T€ über den Vorjahreswerten.

BAB-Zeile 5

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** liegen die Erträge rd. 488 T€ höher als in 2021. Wesentlich hierfür sind erneute Mehrerträge im Bereich Forst aus dem Verkauf von Kalamitätsholz.

BAB-Zeile 6

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** fielen in 2022 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,5 Mio. € höher aus. Die Plan-Ist-Abweichung 2022 liegt hier bei rd. 3,3 Mio. € höheren Erträgen.

Die Mehrerträge sind hauptsächlich auf den Bereich Asyl, Teilhabe- u. Integrationsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie auf Erträge aus Versorgungslastenverteilungen zurückzuführen.

BAB-Zeile 7

Der Rückgang der **sonstigen ordentlichen Erträge** im Vergleich zum Vorjahr von rd. 2,1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus ertragswirksamen Veränderungen im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen.

BAB-Zeile 19

Die geringeren **Finanzerträge** in 2022 gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf die niedrigere Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke an die Stadt zurückzuführen.

BAB-Zeile 11

Der Rückgang der **Personalaufwendungen** in 2022 gegenüber dem Vorjahr von 718 T€ war im Wesentlichen auf die Anpassung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Fluktuationen im Personalbestand zurückzuführen. Die Plan-Ist-Abweichung von rd. - 3,47 Mio.€ ist auf nicht besetzte Stellen zurückzuführen.

BAB-Zeile 12

Die **Versorgungsaufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 921 T€ und sind im Wesentlichen auf Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger zurückzuführen. Darin sind ebenfalls Umbuchungen von Rückstellungen für aktiv Beschäftigte zu Versorgungsempfängern berücksichtigt.

BAB-Zeile 13

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,8 Mio. €. Sie lagen im Plan-Ist-Vergleich um rd. 216 T€ über den Ansätzen, im Wesentlichen aufgrund höherer Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

BAB-Zeile 15

Die **Transferaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 646 T€. Während die Gewerbesteuerumlage um rd. 843 T€ höher ausfiel, sank die Kreisumlage im Wesentlichen aufgrund einer Auskehrung des Kreises aus dem Ergebnis 2021 um rd. 380 T€. In den Transferaufwendungen sind Sportförderungen in Höhe von 409 T€ enthalten.

BAB-Zeile 16

Die um rd. 1,7 Mio. € geringeren **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gegenüber 2021 sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in 2021 eine Pensions-/Beihilferückstellung für ein schwebendes Verfahren gebildet wurde. In 2022 war dies nicht erforderlich.

BAB-Zeile 20

Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 61 T€. Auch im Plan-Ist-Vergleich fielen die Aufwendungen deutlich geringer aus, da Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden mussten.

BAB-Zeile 23

Die **außerordentlichen Erträge** des Vorjahres in Höhe von rd. 4,8 Mio. € waren auf die Isolierung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen gem. NKF-CIG zurückzuführen. Der Wert korrespondiert mit der Bilanzposition der Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit. In 2022 wurden trotz Erweiterung der Bilanzierungshilfe auf die Haushaltsbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine gem. NKF-CUIG keine außerordentlichen Erträge festgestellt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.5 des Anhangs verwiesen.

Finanzrechnung

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST
	2021	2022	2022	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.215.754,92	47.421.000,00	51.291.392,84	3.870.392,84
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.500.493,44	12.134.630,00	11.835.524,94	-299.105,06
3 Sonstige Transfereinzahlungen	946.699,05	952.100,00	802.488,26	-149.611,74
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.288.362,28	2.160.550,00	2.436.551,65	276.001,65
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.239.174,07	615.000,00	1.686.798,42	1.071.798,42
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.861.966,83	3.136.830,00	6.022.930,00	2.886.100,00
7 Sonstige Einzahlungen	1.172.292,90	1.241.270,00	1.344.011,11	102.741,11
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	739.179,76	717.180,00	556.557,72	-160.622,28
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.963.923,25	68.378.560,00	75.976.254,94	7.597.694,94
10 Personalauszahlungen	-15.758.465,81	-18.558.550,00	-16.747.110,02	1.811.439,98
11 Versorgungsauszahlungen	-1.573.626,44	-1.852.200,00	-1.537.917,39	314.282,61
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-7.483.785,39	-9.336.280,00	-8.901.345,51	434.934,49
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-441.054,55	-662.000,00	-398.807,09	263.192,91
14 Transferauszahlungen	-32.821.567,67	-33.642.120,00	-33.176.263,71	465.856,29
15 Sonstige Auszahlungen	-5.287.562,99	-5.103.540,00	-5.460.759,49	-357.219,49
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.366.062,85	-69.154.690,00	-66.222.203,21	2.932.486,79
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	3.597.860,40	-776.130,00	9.754.051,73	10.530.181,73
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	3.706.033,48	4.319.369,00	3.472.215,39	-847.153,61
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	46.284,30	260.000,00	326.014,60	66.014,60
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	233.778,36	1.800,00	1.286,23	-513,77
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	262.129,98	320.000,00	35.685,13	-284.314,87
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.248.226,12	4.901.169,00	3.835.201,35	-1.065.967,65
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-144.268,45	-1.287.000,00	-18.342,97	1.268.657,03
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.762.678,58	-8.712.500,00	-1.548.877,61	7.163.622,39
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-800.472,79	-2.646.169,05	-1.250.188,22	1.395.980,83
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	-35.854,16	-35.854,16
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-112.884,60	-169.800,00	-151.355,00	18.445,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-2.820.304,42	-12.815.469,05	-3.004.617,96	9.810.851,09
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	1.427.921,70	-7.914.300,05	830.583,39	8.744.883,44
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	5.025.782,10	-8.690.430,05	10.584.635,12	19.275.065,17
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00

34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	75.800.000,00	8.805.400,00	22.850.000,00	14.044.600,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.608.919,17	-1.900.000,00	-1.623.347,78	276.652,22
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-71.650.000,00	0,00	-22.850.000,00	-22.850.000,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	2.541.080,83	10.905.400,00	-1.623.347,78	-12.528.747,78
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	7.566.862,93	2.214.969,95	8.961.287,34	6.746.317,39
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-615.779,06	0,00	7.046.960,30	7.046.960,30
40 Änd.d. Bestandes a.fr. Finanzmitteln	95.876,43	0,00	-91.940,26	-91.940,26
41 LIQUIDE MITTEL	7.046.960,30	2.214.969,95	15.916.307,38	13.701.337,43

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern.

Die **Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen bestimmt von Allgemeinen Zuweisungen (Investitionspauschalen) und zweckgebundenen Zuweisungen nach verschiedenen Förderprogrammen. Die Beiträge werden hauptsächlich für Straßenbaumaßnahmen erhoben.

Die **Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Zu den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zählen die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen, die getätigten investiven Kreditaufnahmen und die Einzahlungen aus der Umschuldung investiver Kredite. Die Auszahlungen betreffen die Tilgung und Gewährung von Darlehen, die ordentliche Tilgung investiver Kredite und die Auszahlungen durch Umschuldungen.

Die Aufnahme von Darlehen und Krediten sowie dessen Rückzahlungen waren planmäßig.

3.5 Sonstige Angaben

Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Kriegs gegen die Ukraine

Die COVID-19-Pandemie und der Krieg gegen die Ukraine haben den Haushalt und damit das Jahresergebnis im Berichtsjahr durch Mindererträge und Mehraufwendungen nach Betrachtung der relevanten Positionen in Form einer Gegenüberstellung von Planansatz und Ergebnis nicht wesentlich belastet bzw. wurden durch andere Effekte in der Ausführung des Haushaltes aufgehoben.

Im Jahresabschluss 2022 wurde daher auf die Inanspruchnahme der Bilanzierungshilfe, die im Haushaltsplan 2022 noch mit 4.805.400 € angenommen wurde, verzichtet. Die Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ verbleibt somit zum Bilanzstichtag 31.12.2022 zunächst bei 4.838.999,45 €.

Nach den Vorgaben des NKF-CUIG darf die Bilanzierungshilfe letztmalig im Jahresabschluss 2023 angewendet werden.

Bewertung des betroffenen Anlagevermögens in Folge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

Die Stadt Sundern liegt in der Gebietskulisse der von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Kommunen.

Gemäß § 5 Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vom 16. Dezember 2021 hat die Kommune in den Haushaltsjahren 2021 bis 2030 von der Neubewertung eines von dem Schadensereignis betroffenen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens und der daraus folgenden außerplanmäßigen Wertberichtigung im Umfang der katastrophengebundenen Wertminderung abzusehen, wenn und soweit dieser Vermögensgegenstand

oder dessen geplanter Ersatz in dem Wiederaufbaubudget, welches Grundlage für die Bewilligung von Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen ist, aufgenommen ist. Hat die Kommune für die katastrophengebundene Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens Leistungen von Dritten erhalten, so ist eine noch nicht vorgenommene Wertberichtigung im Jahr des Zuflusses der Leistung zumindest in entsprechender Höhe vorzunehmen.

Für die Sanierung von beschädigten Vermögensgegenständen hat die Stadt Sundern im Wiederaufbauplan für Infrastrukturen in Kommunen rd. 1,7 Mio. € erfasst und Mittel des Wiederaufbaubudgets beantragt. Wertberichtigungen der beschädigten Vermögensgegenstände wurden entsprechend der Vorgaben in 2022 nicht vorgenommen.

Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020

Um die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken, hat das Land über die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörenden Schulsportanlagen. Ziel ist ebenfalls die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschl. Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Für die Stadt Sundern stehen aus diesem Programm insgesamt Kredite in Höhe von 1.488.364 € (372.091 € p.a.) zur Verfügung.

Bis 2020 wurde durch die Stadt Sundern das Kreditkontingent vollständig abgerufen und im vollen Umfang für investive Zwecke vorgesehen.

Für alle bisher aufgenommenen Kredite müssen vom Land keine Zinsen entrichtet werden (Zinssatz: 0 %).

In gleicher Höhe der Verbindlichkeiten wird bei der Stadt Sundern eine Forderung aus Transferleistungen ausgewiesen, so dass effektiv keine Verschuldung vorliegt.

Gleichstellungsplan

Nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Nach Ablauf ist der Gleichstellungsplan fortzuschreiben.

Die Stadt Sundern hat eine Fortschreibung des Gleichstellungsplans bis 2025 beschlossen.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 196.013,20 €.

Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Nach § 48 Abs. 1 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4 zum Anhang) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Sundern Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von rd. 2,30 Mio. € vor (Vorjahr: rd. 2,48 Mio. €).

Zinnsicherungsgeschäfte

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden, während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüberstehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben der Ziffer 2.2 des Runderlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2012 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.

Die Stadt Sundern hat zum 31.12.2022 für den Bereich der Investitionskredite keine neuen Swap-Geschäfte abgeschlossen.

Mündelgelder

Es liegen Mündelgelder in Höhe von 16.133,46€ vor.

Kostenrechnende Einrichtungen

Zum Bilanzstichtag wurde in den kostenrechnenden Einrichtungen Bestattungswesen, Straßenreinigung, Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose und Wochenmarkt insgesamt eine Unterdeckung erzielt.

Übersicht Gebührenhaushalte / Kostenrechnende Einrichtungen 2022			
in €	Aufwendungen	Erträge	Kostenüber-/ -unterdeckung
Bestattungswesen	709.350	690.057	-19.293
Straßenreinigung	229.282	41.690	-187.592
Wochenmarkt	10.344	6.781	-3.564
Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose	1.092.785	401.013	-691.772

Beteiligungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag war die Stadt Sundern an folgenden Einrichtungen und Unternehmen mit mehr als 20 % des Nennkapitals unmittelbar beteiligt:

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital am 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
Stadtwerke Sundern, Sundern (Eigenbetrieb)*	100,00 %	27.258.293,84 €	- 341.348,73 €
Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH*	100,00 %	65.306,50 €	40.306,50 €
Sorpesee GmbH, Sundern	80,00 %	4.725.946,41 €	522.105,93 €
Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern, Arnsberg	27,40 %	215.756,13 €	0,00 €

*Entwurf

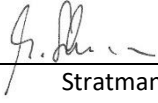
3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel Anlage 1
- Forderungsspiegel Anlage 2
- Rückstellungsspiegel Anlage 3
- Verbindlichkeitspiegel Anlage 4
- Eigenkapitalsspiegel Anlage 5
- Aufstellung der Organe und Mitglieder Anlage 6

Sundern, 21.02.2024

Aufgestellt



Stratmann
Kämmerer

Bestätigt



Willeke
Bürgermeister

3.7 Anlagenspiegel 2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des HH-Jahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH- Jahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bungen im HH-Jahr	Zuschrei- bungen im HH-Jahr	Änderungen durch Zu- /Abgänge sowie Umbuchungen im HHJ	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4			5	6	7	8	9	
	+	-	+ / -			-	+	+/-	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	480.632,32	22.639,75	0,00	0,00	503.272,07	307.335,67	46.677,40	0,00	0,00	354.013,07	149.259,00	173.296,65
2. Sachanlagen	245.379.432,14	3.160.242,22	-357.315,16	0,00	248.182.359,20	76.143.483,23	6.173.496,04	0,00	-70.567,44	82.246.411,83	165.935.947,37	169.235.948,91
2.1 Unbebaute Grundstücke und	26.598.290,98	99.662,12	-267.088,35	0,00	26.430.864,75	3.139.345,32	224.571,08	0,00	0,00	3.363.916,40	23.066.948,35	23.458.945,66
2.1.1 Grünflächen	11.770.937,38	99.662,12	0,00	0,00	11.870.599,50	3.138.535,10	224.506,08	0,00	0,00	3.363.041,18	8.507.558,32	8.632.402,28
2.1.2 Ackerland	533.519,04	0,00	0,00	0,00	533.519,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	533.519,04	533.519,04
2.1.3 Wald, Forsten	11.568.007,46	0,00	0,00	0,00	11.568.007,46	810,22	65,00	0,00	0,00	875,22	11.567.132,24	11.567.197,24
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.725.827,10	0,00	-267.088,35	0,00	2.458.738,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.458.738,75	2.725.827,10
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.623.980,14	727,20	0,00	0,00	79.624.707,34	24.737.046,51	1.929.901,08	0,00	0,00	26.666.947,59	52.957.759,75	54.886.933,63
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	4.715.724,59	0,00	0,00	0,00	4.715.724,59	2.094.650,30	155.392,00	0,00	0,00	2.250.042,30	2.465.682,29	2.621.074,29
2.2.2 Schulen	39.496.858,98	0,00	0,00	0,00	39.496.858,98	11.430.503,98	843.234,00	0,00	0,00	12.273.737,98	27.223.121,00	28.066.355,00
2.2.3 Wohnbauten	1.238.820,57	727,20	0,00	0,00	1.239.547,77	382.966,71	173.064,08	0,00	0,00	556.030,79	683.516,98	855.853,86
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.172.576,00	0,00	0,00	0,00	34.172.576,00	10.828.925,52	758.211,00	0,00	0,00	11.587.136,52	22.585.439,48	23.343.650,48
2.3 Infrastrukturvermögen	122.318.336,95	658.608,70	-11.601,89	367.602,19	123.332.945,95	40.387.145,00	3.111.247,28	0,00	-172,21	43.498.220,07	79.834.725,88	81.931.191,95
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.539.404,45	23.257,54	-8.670,00	49.910,42	16.603.902,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.603.902,41	16.539.404,45
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.203.573,15	0,00	0,00	0,00	4.203.573,15	838.463,15	73.032,00	0,00	0,00	911.495,15	3.292.078,00	3.365.110,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.311,40	0,00	0,00	0,00	11.311,40	3.317,40	323,00	0,00	0,00	3.640,40	7.671,00	7.994,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	97.098.416,14	519.013,04	-2.931,89	281.583,08	97.896.080,37	38.503.499,06	2.879.865,29	0,00	-172,21	41.383.192,14	56.512.888,23	58.594.917,08
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.465.631,81	116.338,12	0,00	36.108,69	4.618.078,62	1.041.865,39	158.026,99	0,00	0,00	1.199.892,38	3.418.186,24	3.423.766,42
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.013.560,07	0,00	0,00	0,00	2.013.560,07	759.745,07	87.360,00	0,00	0,00	847.105,07	1.166.455,00	1.253.815,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.666,33	0,00	0,00	0,00	27.666,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.666,33	27.666,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen,	8.905.378,12	581.782,59	-67.533,05	341.705,00	9.761.332,66	4.936.881,34	552.930,47	0,00	-67.533,05	5.422.278,76	4.339.053,90	3.968.496,78
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.616.225,58	372.911,68	-4.636,12	0,00	4.984.501,14	2.183.319,99	267.486,13	0,00	-2.862,18	2.447.943,94	2.536.557,20	2.432.905,59
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.275.993,97	1.446.549,93	-6.455,75	-709.307,19	2.006.780,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.006.780,96	1.275.993,97
3. Finanzanlagen	29.720.667,61	165.616,16	-1.286,23	0,00	29.884.997,54	416.000,00	0,00	0,00	0,00	416.000,00	29.468.997,54	29.304.667,61
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.000,00	75.000,00	0,00	0,00	2.184.000,00	416.000,00	0,00	0,00	0,00	416.000,00	1.768.000,00	1.693.000,00
3.2 Beteiligungen	330.970,82	0,00	0,00	0,00	330.970,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.970,82	330.970,82
3.3 Sondervermögen	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	26.823.892,37
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	426.264,39	90.616,16	0,00	0,00	516.880,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	516.880,55	426.264,39
3.5 Ausleihungen	30.540,03	0,00	-1.286,23	0,00	29.253,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.253,80	30.540,03
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	30.540,03	0,00	-1.286,23	0,00	29.253,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.253,80	30.540,03
Summe	275.580.732,07	3.348.498,13	-358.601,39	0,00	278.570.628,81	76.866.818,90	6.220.173,44	0,00	-70.567,44	83.016.424,90	195.554.203,91	198.713.913,17

3.8 Forderungsspiegel 31.12.2022

Art der Forderungen		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.21	
		Gesamtbetrag 31.12.22	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.529.465	6.200.595	11.758	317.113	4.311.797
1.1	Gebühren	79.711	67.765	5.043	6.903	149.421
1.2	Beiträge	50	50	0	0	4.909
1.3	Steuern	1.786.147	1.642.940	0	143.207	845.129
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	910.218	738.007	6.605	165.606	1.108.807
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.753.339	3.751.832	110	1.397	2.203.530
2.	Privatrechtliche Forderungen	353.572	353.572	0	0	380.472
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	323.463	323.463	0	0	369.641
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.3	gegen verbundene Unternehmen	12.776	12.776	0	0	9.444
2.4	gegen Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.5	gegen Sondervermögen	17.333	17.333	0	0	1.387
3.	Summe aller Forderungen	6.883.037	6.554.166	11.758	317.113	4.692.268

3.9.1 Rückstellungsspiegel A

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestands- konto	Gesamtbetrag	Bewegung lfd. HHJ 2022	Bewegung lfd. HHJ 2022		Korrektur	Gesamtbetrag	
			Vorjahr		Inanspruch- nahme	Auflösung	Aktiv/Passiv	Jahresende	
			31.12.2021	Zuführung				31.12.2022	
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	10.865.643,00	1.324.652,00			656.941,00	1.577.567,00	9.955.787,00
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	13.272.263,00	34.246,00			282.896,00	- 1.577.567,00	14.601.180,00
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.226.745,00	363.873,00			144.690,00	426.753,00	3.019.175,00
8	Beihilferückstellung Passive	2512	4.644.484,00	71.283,00			107.385,00	- 426.753,00	5.035.135,00
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	243.305,00			27.750,00			215.555,00
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	509.218,62			185.339,51			323.879,11
13	Ausstehender Urlaub	28111	365.719,45			118.884,00			246.835,45
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	124.254,44						124.254,44
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00						8.000,00
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	44.944,90						44.944,90
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDVB	281199	320.000,00				31.610,35		288.389,65
76	Dachlastarmierung FWGH Sundern	2711	5.051,93						5.051,93
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00						8.000,00
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	50.000,00						50.000,00
85	Rückzahlung Landeszuschüsse KiBiz	281199	162.400,00						162.400,00
93	Drohende Verluste auf lfd. Verfahren RWE	281199	420.935,30				94.111,90		326.823,40
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	8.000,00						8.000,00
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	8.000,00						8.000,00
100	Altersteilzeit	28111	47.500,00			47.500,00			-
102	Prüfung GA 2017	281199	8.000,00						8.000,00
105	Ökobilanz	281199	143.026,32	20.000,00					163.026,32
108	Kita Westenfeld	2711	179.007,48						179.007,48
110	Prozesskostenrückstellung Kitas	281199	626,14				626,14		- 0,00
111	Rückzahlung Elternbeiträge Kitas	281199	85.041,00						85.041,00
112	Fenstersanierung TSO Marienschule - Hellefeld	2711	33.880,11						33.880,11
114	Dachsanierung FWGH Hagen (Altbau)	2711	35.000,00			14.027,51			20.972,49
115	Gehwege Langscheider Straße, Langscheid	2711	15.000,00						15.000,00
120	Sanierung Heizkesselanlage Am Wenne 12	2711	47.000,00						47.000,00
121	Garagentor Bürgermeister-Garage	2711	10.000,00						10.000,00
122	Garagentor DRK 1 - Teileigentum	2711	8.000,00						8.000,00
123	Garagentor DRK 2 - Teileigentum	2711	8.000,00						8.000,00
124	Fensterstürze Gymnasium	2711	40.000,00						40.000,00
125	Prallschutz TH Johannesschule	2711	33.000,00						33.000,00
126	Prallschutz TH Marienschule	2711	12.000,00						12.000,00
128	Kita Amecke-Korrektur Regenwasseranschluss	2711	3.000,00						3.000,00
131	Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle Schulzentrum	2711	168.419,52			6.847,26			161.572,26
132	Prüfung GA 2018	281199	8.000,00						8.000,00
135	Bleiglasfenster GS Marienschule	2711	10.000,00						10.000,00
136	Sanierung Sanitäranlagen Sporthallen Bildungshügel	2711	400.000,00			9.280,67			390.719,33
137	Sanierung Lüftungsanlage Rathaus	2711	550.000,00						550.000,00
138	Untererbaurechtsvertrag Kahle	281199	257.548,80						257.548,80
140	Brandschutztüren GS Johannes	2711	40.000,00						40.000,00
141	Brandschutztüren GS Hachen	2711	60.000,00						60.000,00
142	Ingenieurleistungen 10-KV-Anlage Hauptschule	2711	13.000,00						13.000,00
143	Sicherheitslicht Aula Realschule	2711	25.000,00						25.000,00
148	Prozesskostenrückstellung Windkraft	281199	75.000,00						75.000,00
149	Prozesskostenrückstellung Elternbeiträge Kitas	281199	127.479,14			3.979,98			123.499,16

	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung						
151	Rotbuschweg	2711	230.000,00				230.000,00
152	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Im Karweg	2711	87.000,00				87.000,00
153	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Eichendorffstraße	2711	188.500,00				188.500,00
154	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Gräfenbergring	2711	264.000,00		217.000,00		47.000,00
155	Sonstige Rückstellung für Eigenanteil Radweg K5	2711	50.000,00				50.000,00
156	Rückforderung Landeszuweisung Asylbereich	281199	476.300,00				476.300,00
	Instandhaltungsrückstellung Therme Gebäude						
157	Stadtmarketing	2711	10.000,00				10.000,00
159	GS Hachen Alarmierungsanlage /Amok	2711	25.000,00				25.000,00
160	Brandschutzkonzepte Kitas (Flucht- u. Rettungswege, Piktogramme, etc.)	2711	75.000,00				75.000,00
161	Brandschutzkonzepte alle Grundschulen (GS Johannes, GS Marien, GS Stockum, GS Allendorf und GS Hachen)	2711	40.000,00				40.000,00
162	Sofortmaßnahmen Brandschutz Realschule (inkl. Brandmeldeanlage)	2711	85.000,00				85.000,00
163	Brandschutzkonzept Realschule	2711	15.000,00				15.000,00
164	Zuleitungen NaWi Räume Realschule u. Gymnasium	2711	110.000,00				110.000,00
	Instandhaltungsrückstellung Sanitäranlage Lehrer-WC						
166	GS Hachen	2711	18.000,00				18.000,00
167	Brandschutzkonzept Gymnasium	2711	15.000,00				15.000,00
168	Brandschutz GS Hachen - 2. Rettungsweg	2711	90.000,00				90.000,00
169	Brandschutz Rathaus - Maßnahmen, Fluchtwegbeschilderung, Piktogramme etc	2711	85.000,00				85.000,00
170	Altersteilzeit	28111	61.800,00		35.300,00		26.500,00
171	Altersteilzeit	28111	42.800,00		30.300,00		12.500,00
174	Altersteilzeit	28111	28.900,00	12.800,00	5.900,00		35.800,00
175	Altersteilzeit	28111	57.600,00	4.400,00	26.200,00		35.800,00
176	Altersteilzeit	28111	51.000,00	3.800,00	23.300,00		31.500,00
177	Brandschutzmaßnahmen - Stadtbibliothek	2711	10.000,00				10.000,00
178	Brandschutzkonzept - Sporthallen	2711	60.000,00				60.000,00
179	Sanierung Sanitäranlagen - Grundschulen	2711	70.000,00	50.000,00			120.000,00
180	Prüfung JA 2020	281199	28.000,00		12.971,00	15.029,00	-
181	Beratungsleistungen Gesamtabchlussstellung 2010-2018	281199	47.420,19		41.650,00		5.770,19
182	Beratungsleistungen und Implementierung Umsatzsteuerreform	281199	60.000,00		13.696,90		46.303,10
183	Prüfung der Gesamtabchlüsse 2011-2014	281199	30.000,00				30.000,00
184	Abriss Freibad Amecke	281199	140.000,00	79.400,00			219.400,00
185	Abriss Heinrich-Lübke-Haus	281199	120.000,00				120.000,00
186	Leistungsentgelt 2. HJ 2021	28111	105.183,52		105.183,52		-
187	Leistungsentgelt 2. HJ 2021	28111	1.237,08		1.237,08		-
188	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Am Gelben Berg	2711	70.000,00			70.000,00	-
189	Prüfung JA 2021	281199	19.000,00				19.000,00
190	Prozesskostenrückstellung für ein schwebendes Verfahren LBeamtVG NRW	281199	18.800,00				18.800,00
191	Beratungsleistungen Gesamtabchlussstellung 2019-2021	281199	25.000,00				25.000,00
192	Prüfung der Gesamtabchlüsse 2019-2021	281199	24.000,00				24.000,00
193	Prozesskostenrückstellung für ein schwebendes Verfahren	281199	210.000,00				210.000,00
194	sonstige Rückstellung für Pensionen und Beihilfen	281199	1.890.237,00				1.890.237,00
195	Brandschutzmaßnahmen Kindergärten	2711	108.000,00	63.000,00			171.000,00
196	Brücke Linnepe	2711	-	100.964,00			100.964,00
197	Instandsetzung Fahrbahn am Spreehang	2711	-	215.545,00			215.545,00
198	Wiederaufforstung Stadforst	2711	-	300.000,00			300.000,00
199	Instandsetzung Außentreppe Kindergarten Amecke	2711	-	35.700,00			35.700,00
200	Prüfung Jahresabschluss 2022	281199	-	13.000,00			13.000,00
	Summen		41.872.270,94	2.692.663,00	1.021.085,47	1.308.551,35	-
							42.235.297,12

3.9.2 Rückstellungsspiegel B

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
			31.12.2022	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2021
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	9.955.787,00			9.955.787,00	10.865.643,00
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	14.601.180,00			14.601.180,00	13.272.263,00
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.019.175,00			3.019.175,00	3.226.745,00
8	Beihilferückstellung Passive	2512	5.035.135,00			5.035.135,00	4.644.484,00
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	215.555,00			215.555,00	243.305,00
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	323.879,11	323.879,11			509.218,62
13	Ausstehender Urlaub	28111	246.835,45	246.835,45			365.719,45
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	124.254,44		124.254,44		124.254,44
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00		8.000,00		8.000,00
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	44.944,90		44.944,90		44.944,90
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDVZ	281199	288.389,65			288.389,65	320.000,00
76	Dachlastalarmierung FWGH Sundern	2711	5.051,93		5.051,93		5.051,93
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00		8.000,00		8.000,00
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	50.000,00		50.000,00		50.000,00
85	Rückzahlung Landeszuschüsse KiBiz	281199	162.400,00		162.400,00		162.400,00
93	Drohende Verluste auf lfd. Verfahren RWE	281199	326.823,40		326.823,40		420.935,30
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	8.000,00		8.000,00		8.000,00
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	8.000,00		8.000,00		8.000,00
100	Altersteilzeit	28111	-		-		47.500,00
102	Prüfung GA 2017	281199	8.000,00		8.000,00		8.000,00
105	Ökobilanz	281199	163.026,32		163.026,32		143.026,32
108	Kita Westenfeld	2711	179.007,48		179.007,48		179.007,48
110	Prozesskostenrückstellung Kitas	281199	0,00	-	0,00		626,14
111	Rückzahlung Elternbeiträge Kitas	281199	85.041,00		85.041,00		85.041,00
112	Fenstersanierung TSO Marienschule - Hellefeld	2711	33.880,11		33.880,11		33.880,11
114	Dachsanierung FWGH Hagen (Altbau)	2711	20.972,49		20.972,49		35.000,00
115	Gehwege Langscheider Straße, Langscheid	2711	15.000,00		15.000,00		15.000,00
120	Sanierung Heizkesselanlage Am Wenne 12	2711	47.000,00		47.000,00		47.000,00
121	Garagentor Bürgermeister-Garage	2711	10.000,00		10.000,00		10.000,00
122	Garagentor DRK 1 - Teileigentum	2711	8.000,00		8.000,00		8.000,00
123	Garagentor DRK 2 - Teileigentum	2711	8.000,00		8.000,00		8.000,00
124	Fensterstürze Gymnasium	2711	40.000,00		40.000,00		40.000,00
125	Prallschutz TH Johannesschule	2711	33.000,00		33.000,00		33.000,00
126	Prallschutz TH Marienschule	2711	12.000,00		12.000,00		12.000,00
128	Kita Amecke-Korrektur Regenwasseranschluss	2711	3.000,00		3.000,00		3.000,00
131	Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle Schulzentrum	2711	161.572,26		161.572,26		168.419,52
132	Prüfung GA 2018	281199	8.000,00		8.000,00		8.000,00
135	Bleiglasfenster GS Marienschule	2711	10.000,00		10.000,00		10.000,00
136	Sanierung Sanitäranlagen Sporthallen Bildungshügel	2711	390.719,33		390.719,33		400.000,00
137	Sanierung Lüftungsanlage Rathaus	2711	550.000,00		550.000,00		550.000,00
138	Untererbbaurechtsvertrag Kahle	281199	257.548,80			257.548,80	257.548,80
140	Brandschutztüren GS Johannes	2711	40.000,00		40.000,00		40.000,00
141	Brandschutztüren GS Hachen	2711	60.000,00		60.000,00		60.000,00
142	Ingenieurleistungen 10-KV-Anlage Hauptschule	2711	13.000,00		13.000,00		13.000,00
143	Sicherheitslicht Aula Realschule	2711	25.000,00		25.000,00		25.000,00

148	Prozesskostenrückstellung Windkraft	281199	75.000,00		75.000,00		75.000,00
149	Prozesskostenrückstellung Elternbeiträge Kitas	281199	123.499,16		123.499,16		127.479,14
151	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Rotbuschweg	2711	230.000,00		230.000,00		230.000,00
152	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Im Karweg	2711	87.000,00		87.000,00		87.000,00
153	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Eichendorffstraße	2711	188.500,00		188.500,00		188.500,00
154	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Gräfenbergring	2711	47.000,00		47.000,00		264.000,00
155	Sonstige Rückstellung für Eigenanteil Radweg K5	2711	50.000,00		50.000,00		50.000,00
156	Rückforderung Landeszuweisung Asylbereich	281199	476.300,00		476.300,00		476.300,00
157	Instandhaltungsrückstellung Therme Gebäude Stadtmarketing	2711	10.000,00		10.000,00		10.000,00
159	GS Hachen Alarmierungsanlage /Amok	2711	25.000,00		25.000,00		25.000,00
160	Brandschutzkonzepte Kitas (Flucht- u. Rettungswege, Piktogramme, etc.)	2711	75.000,00		75.000,00		75.000,00
161	Brandschutzkonzepte alle Grundschulen (GS Johannes, GS Marien, GS Stockum, GS Allendorf und GS Hachen)	2711	40.000,00		40.000,00		40.000,00
162	Sofortmaßnahmen Brandschutz Realschule (inkl. Brandmeldeanlage)	2711	85.000,00		85.000,00		85.000,00
163	Brandschutzkonzept Realschule	2711	15.000,00		15.000,00		15.000,00
164	Zuleitungen NaWi Räume Realschule u. Gymnasium	2711	110.000,00		110.000,00		110.000,00
166	Instandhaltungsrückstellung Sanitäranlage Lehrer-WC GS Hachen	2711	18.000,00		18.000,00		18.000,00
167	Brandschutzkonzept Gymnasium	2711	15.000,00		15.000,00		15.000,00
168	Brandschutz GS Hachen - 2. Rettungswegs	2711	90.000,00		90.000,00		90.000,00
169	Brandschutz Rathaus - Maßnahmen, Fluchtwegbeschilderung, Piktogramme etc	2711	85.000,00		85.000,00		85.000,00
170	Altersteilzeit	28111	26.500,00		26.500,00		61.800,00
171	Altersteilzeit	28111	12.500,00		12.500,00		42.800,00
174	Altersteilzeit	28111	35.800,00		35.800,00		28.900,00
175	Altersteilzeit	28111	35.800,00		35.800,00		57.600,00
176	Altersteilzeit	28111	31.500,00		31.500,00		51.000,00
177	Brandschutzmaßnahmen - Stadtbibliothek	2711	10.000,00		10.000,00		10.000,00
178	Brandschutzkonzept - Sporthallen	2711	60.000,00		60.000,00		60.000,00
179	Sanierung Sanitäranlagen - Grundschulen	2711	120.000,00		120.000,00		70.000,00
180	Prüfung JA 2020	281199	-		-		28.000,00
181	Beratungsleistungen Gesamtabschlussstellung 2010-2018	281199	5.770,19		5.770,19		47.420,19
182	Beratungsleistungen und Implementierung Umsatzsteuerreform	281199	46.303,10		46.303,10		60.000,00
183	Prüfung der Gesamtabschlüsse 2011-2014	281199	30.000,00		30.000,00		30.000,00
184	Abriss Freibad Amecke	281199	219.400,00		219.400,00		140.000,00
185	Abriss Heinrich-Lübke-Haus	281199	120.000,00		120.000,00		120.000,00
186	Leistungsentgelt 2. HJ 2021	28111	-		-		105.183,52
187	Leistungsentgelt 2. HJ 2021	28111	-		-		1.237,08
188	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Am Gelben Berg	2711	-		-		70.000,00
189	Prüfung JA 2021	281199	19.000,00		19.000,00		19.000,00
190	Prozesskostenrückstellung für ein schwebendes Verfahren LBeamtVG NRW	281199	18.800,00		18.800,00		18.800,00
191	Beratungsleistungen Gesamtabschlussstellung 2019-2021	281199	25.000,00		25.000,00		25.000,00
192	Prüfung der Gesamtabschlüsse 2019-2021	281199	24.000,00		24.000,00		24.000,00
193	Prozesskostenrückstellung für ein schwebendes Verfahren	281199	210.000,00		210.000,00		210.000,00
194	sonstige Rückstellung für Pensionen und Beihilfen	281199	1.890.237,00		1.890.237,00		1.890.237,00
195	Brandschutzmaßnahmen Kindergärten	2711	171.000,00		171.000,00		108.000,00

196	Brücke Linnepe	2711	100.964,00		100.964,00		-
197	Instandsetzung Fahrbahn am Spreehang	2711	215.545,00		215.545,00		-
198	Wiederaufforstung Stadtforst	2711	300.000,00		300.000,00		-
199	Instandsetzung Außentreppe Kindergarten Amecke	2711	35.700,00		35.700,00		-
200	Prüfung Jahresabschluss 2022	281199	13.000,00		13.000,00		-
	Summe		42.235.297,12	570.714,56	8.291.812,11	33.372.770,45	41.872.270,94

3.10 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.21
		<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	-	-	-	-	-
1.1 für Investitionen	-	-	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.825.650,31	1.025.935,29	4.258.565,06	9.541.149,96	16.630.941,94
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	9.882.303,90	999.358,29	4.118.818,30	4.764.127,31	11.075.063,35
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	107.905,75	4.822,10	22.782,63	80.301,02	112.606,73
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	9.774.398,15	994.536,19	4.096.035,67	4.683.826,29	10.962.456,62
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt	4.943.346,41	26.577,00	139.746,76	4.777.022,65	5.555.878,59
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	4.943.346,41	26.577,00	139.746,76	4.777.022,65	5.555.878,59
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.844.519,00	5.032.263,00	14.207.452,00	604.804,00	19.896.382,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	19.844.519,00	5.032.263,00	14.207.452,00	604.804,00	19.896.382,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.695.714,07	2.695.679,06	-	35,01	1.501.049,20
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30.793,05	30.793,05	-	-	72.426,97
7. Erhaltene Anzahlungen	15.239.270,93	15.239.270,93	-	-	12.953.990,35
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.296.367,19	1.296.221,50	-	145,69	1.446.035,18
9. Summe aller Verbindlichkeiten	53.932.314,55	25.320.162,83	18.466.017,06	10.146.134,66	52.500.825,64

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)

2.300.436,62

2.482.208,11

3.11 Eigenkapitalspiegel 2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021 ²	Verrechnung des Ergebnisses 2021	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ³	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2022 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2022 ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	41.292.617,53	-	74.170,59	-		41.366.788,12
1.2 Sonderrücklagen	-	-		-		-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	2.503.101,23				2.503.101,23
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.352.164,76	2.503.101,23			7.526.250,89	12.375.314,42
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Gegenposten zu Aktiva) ¹	-	-				-
Summe Eigenkapital	48.644.782,29	-				56.245.203,77
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-				-

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2019	2020	2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	8.103,32		-	8.103,32
Ausgleichsrücklage (+/-)	-	2.503.101,23	4.849.063,53	7.352.164,76
Summe	8.103,32	2.503.101,23	4.849.063,53	7.360.268,08

Vertreter der Stadt Sundern in Organe von Unternehmen oder Einrichtungen

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis

Gesellschafterversammlung

Fraktion

CDU
SPD

Mitglied

Bürgermeister Willeke
Rüßmann, Sebastian
Schöler-Bräuer, Elisabeth

Vertreter/in

Kämmerin Schnelle (bis 30.06.2022)
Stiewe, Marc-Oliver
Stechele, Michael

Aufsichtsrat

Fraktion

CDU

Mitglied

Lange, Stefan

Vertreter/in

N.N.

Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern

Verbandsversammlung

Fraktion

CDU
SPD
B90/Die Grünen

Mitglied

Kämmerin Schnelle (bis 30.06.2022)
Lange, Stefan
Stiewe, Marc-Oliver
Stechele, Michael
Harmann-Schütz, Irmgard

Vertreter/in

Beigeordnete Dr. Bila
Ross, Marius
Hoffmann, Tim
Dünnebacke, Lars
Simon, Guido

Sorpesee GmbH

Gesellschafterversammlung

Fraktion

CDU

SPD

FDP
B90
WISU
BfS

Empfehlung für den Wirtschaftsbeirat:

Fraktion

CDU
SPD

Mitglied

Bürgermeister Willeke
Becker, Friedrich
Ross, Marius
Pellmann, Michael
Lange, Stefan
Hoffmann, Tim
Stechele, Michael
Klammt, André
Fehling, Hanns-Rüdiger
Simon, Guido
Klein, Hans
Latusek, Nils

Vertreter/in

Kämmerin Schnelle (bis 30.06.2022)
Lange, Stefan
Tanklage, Eva-Maria
Rüßmann, Sebastian
Cremer, Patric
Blome, Fabian
Schöler-Bräuer, Elisabeth
Berenfänger, Ute
Oeckel, Knut
Cramer, Thomas
Latzer, Hans Dieter
Paul, Reinhard

Mitglied

Bürgermeister Willeke
Hoffmann, Tim
Stechele, Michael

Vertreter/in

Kämmerin Schnelle (bis 30.06.2022)

Südwestfalen IT

Verbandsversammlung

Fraktion

CDU

Mitglied

Bürgermeister Willeke
Hengesbach, Holger

Vertreter/in

Kämmerin Schnelle (bis 30.06.2022)
Blome, Fabian

Wasserverband Hochsauerland

Verbandsversammlung

Fraktion

CDU

Mitglied

Betriebsleiter Schwarberg
Hoffmann, Tim

Vertreter/in

Kaufm. Betriebsleiter Becker
Becker, Friedrich

Empfehlung für den Vorstand:

Fraktion

Mitglied

Betriebsleiter Schwarberg

Vertreter/in

Kaufm. Betriebsleiter Becker

Fischereigenossenschaft Sundern

Fraktion

CDU

Mitglied

Becker, Friedrich

Vertreter/in

Jagdgenossenschaften

die jeweiligen Ortsvorster/Ortsvorsteherinnen

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Mitgliederversammlung

Fraktion

CDU
SPD
B90/Grüne

Mitglied

Bürgermeister Willeke
Booke, Sebastian
Allefeld, Markus
Dünnebacke, Lars
Harmann-Schütz, Irmgard

Vertreter/in

Beigeordnete Dr. Bila
Kaiser, Ursula
Rohe-Tekath, Sibylle

Schütz, Henrike

Umlegungsausschuss

Fraktion

CDU
SPD

Mitglied

Schauerte, Marcus
Hoffmann, Udo

Vertreter/in

Allefeld, Markus

Ruhrverband

Verbandsversammlung

Fraktion

CDU

Mitglied

Bürgermeister Willeke

Hoffmann, Tim

Vertreter/in

Beigeordnete Dr. Bila

Becker, Friedrich

Kommunale Aktionärsversammlung RWE Gas AG

Gesellschafterversammlung

Fraktion

CDU

Mitglied

Hachenei, Claudia

Vertreter/in

Westfälische Verkehrsgesellschaft Münster / RLG

Gesellschafterversammlung/Beirat

Fraktion

CDU

Mitglied

Blome, Fabian

Vertreter/in

Volkshochschule Arnberg / Sundern

Verbandsversammlung

Fraktion

CDU
SPD

Mitglied

Bürgermeister Willeke
Tanklage, Eva-Maria
Berenfänger, Ute

Vertreter/in

Kämmerin Schnelle (bis 30.06.2022)
Lange, Stefan
Hirschberg, Birte

Stadtmarketing e.G

Genossenschaftsversammlung

Fraktion

CDU

Mitglied

Willeke, Christian

Vertreter/in

Kaiser, Ulla

Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.

Mitgliederversammlung

Fraktion

CDU
SPD

Mitglied

Bürgermeister Willeke
Allefeld, Markus
Hoffmann, Udo

Vertreter/in

FBL Ohlig
Thüsing, Paul

Wi.Sta Sundern - Sorpensee GmbH

Aufsichtsrat

Fraktion

CDU
SPD
Bündnis90 / Die Grünen
FDP
BfS

Mitglied

Willeke, Christian
Kuzniak, Julius
Dr. Noll, Thomas
Winter, René
Kaufmann, Werner

Vertreter/in

Hoffmann, Tim
Klammt, André
Biefeld, Ulla
Dr. Riechert-Rother, Sabine
Paul, Reinhard

Beirat

CDU
SPD
Bündnis90 / Die Grünen
FDP
BfS
WiSu
Handwerkerschaft und Dienstleister
Produzierende Wirtschaft
Tourismus (Hotellerie und Gastronomie)
Freien Berufe
Einzelhandel

Willeke, Christian
Berenfänger, Ute
Biefeld, Ulla
Winter, René
Kaufmann, Werner
Klein, Hans
Lange, Florian
Klinke, Stefan
Steinberg, Marion
Brink, Olaf
Flügge, Peter

Hoffmann, Tim
Dünnebacke, Lars
Dr. Noll, Thomas
Dr. Riechert, Rother, Sabine
Paul, Reinhard
Sarikaya, Serhat

Ratsmitgliedschaften der Stadt Sundern zum 31.12.2022

Name	Vorname	Titel	Ortsteil	Partei	Bemerkung	Ausübter Beruf
Allefeld	Markus		Hövel	CDU		Dipl.- Bauingenieur
Bahde	Andreas		Stemel	BfS		Lehrer
Becker	Friedrich		Amecke	CDU		Dipl.-Kfm.
Becker	Hubertus		Endorf	Bündnis 90/Die Grünen	bis 30.09.2022	Dipl.-Soziologe
Bergfeld	Klaus		Sundern	Bündnis 90/Die Grünen	ab 10.10.2022	Beamter i. R., Dipl. Ing. Nachrichtentechn.
Berenfänger	Ute		Sundern	SPD		Hausfrau
Blome	Fabian		Sundern	CDU		Lehramtsstudent
Booke	Sebastian		Sundern	CDU		Richter am Amtsgericht
Brohnhelm	Andreas		Allendorf	SPD	ab 01.09.2022	Vermögensberater
Cramer	Thomas		Hagen	Bündnis 90/Die Grünen		Lehrer
Cremer	Patric		Stemel	CDU		Industriekaufmann
Dünnebacke	Lars		Hagen	SPD		kaufm. Angestellter
Fehling	Hanns-Rüdiger		Stockum	FDP		Dipl.-Ing. / Rentner
Hachenei	Claudia		Hachen	CDU		Volljuristin bei einer Bundesbehörde
Harmann-Schütz	Irmgard		Hagen	Bündnis 90/Die Grünen		Verwaltungsangestellte
Hengesbach	Holger		Endorf	CDU		IT-Spezialist, Waldbauer
Hirschberg	Birte		Allendorf	SPD	bis 31.08.2022	Lehrerin i.E.
Henke	Janet		Sundern	CDU	ab 01.01.2022	Lehrerin
Hoffmann	Tim		Allendorf	CDU		Geschäftsführer
Hoffmann	Udo		Altenhellefeld	SPD		Leiter Instandhaltung und Anlagenbau, Fa. Otto Brenscheidt, Sundern
Kaiser	Ursula		Sundern	CDU		Fachangestellte im Einzelhandel
Kaufmann	Werner		Enkhausen	BfS		Beamter a.D.
Klammt	André		Langscheid	SPD		Hausmann
Klein	Hans		Amecke	WISU		Rentner
Kuzniak	Julius		Hachen	SPD		Polizeivollzugsbeamter
Lange	Stefan		Sundern	CDU		Kommunalmanager
Lätzer	Hans Dieter		Amecke	WISU		Industriekaufmann
Laufmüller	Rüdiger		Sundern	FDP		Polizeibeamter
Paul	Reinhard		Sundern	BfS		Gärtnermeister

Riechert-Rother	Sabine	Dr.	Sundern	FDP		Rechtsanwältin
Rohe-Tekath	Sibylle		Hellefeld	CDU		Verkaufsleitung, Event- Managerin
Ross	Marius		Stockum	CDU		Steuerberater
Sarikaya	Serhat		Sundern	WISU		Student
Schauerte	Marcus		Sundern	CDU		Vermessungstechniker
Schütz	Henrike		Hagen	Bündnis 90/Die Grünen		IT-Systemkauffrau
Simon	Guido		Amecke	Bündnis 90/Die Grünen		Landwirt
Sönnecken	Helle		Allendorf	Bündnis 90/Die Grünen		Betreuungshilfe
Stechele	Michael		Sundern	SPD		Geschäftsführer
Stiewe	Marc-Oliver		Sundern	CDU		Verwaltungsleiter
Tanklage	Eva-Maria		Langscheid	CDU		Rektorin
Thiele	Dorothee		Amecke	FDP		Vertriebsassistentin
Willeke	Christian		Sundern	CDU		Apotheker



Stadt Sundern
Der Bürgermeister

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 95 Abs. 2 S. 3 GO NRW hat die Gemeinde zusammen mit dem Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

4.2 Allgemeine Angaben zur Stadt Sundern

Die Stadt Sundern (Sauerland) wurde im Zuge der kommunalen Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Landesgesetz vom 05.11.1974 mit Wirkung vom 01.01.1975 aus 19 bisher selbständigen Gemeinden und Teilen weiterer Gemeinden gebildet. Der neuen Gebietskörperschaft wurde gleichzeitig die Bezeichnung „Stadt“ verliehen. Die Stadt gliedert sich in 16 Ortschaften.

Das Stadtgebiet mit einer Fläche von 192,88 km² liegt an der nördlichen Abdachung des rechtsrheinischen Schiefergebirges und gehört zum Großteil zum Naturpark Sauerland-Rothaargebirge. Durch das Stadtgebiet fließen unter anderem die Flüsse Röhr und Sorpe. Im Westen von Sundern befindet sich der Sorpensee. Die höchste Erhebung im Stadtgebiet ist mit 648 m über NN der Schomberg bei Wildewiese.

Am 31.12.2022 hatte Sundern lt. Einwohnerstatistik 27.741 Einwohner (+ 230 gegenüber dem Vorjahresstichtag), darunter 13.846 weiblich.

4.3 Fiskalische Rahmenbedingungen der kommunalen Haushalte

Nach Erhebungen des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) zur Haushaltslage der Jahre 2022 und 2023 wird aktuell ein häufig überraschend positives Bild gezeichnet. Es herrscht der Eindruck vor, die Kommunen seien besser durch die Corona-Krise gekommen als erwartet, insbesondere das Gewerbesteueraufkommen habe sich deutlich günstiger entwickelt. Laut Mitteilung von IT.NRW als Statistisches Landesamt konnten die Kommunen in NRW im Jahr 2022 brutto 15,4 % mehr an Gewerbesteuer vereinnahmen als im Vorjahr und sogar 20,6 % mehr als im Vorjahr der Pandemie 2019. Dieser Schein ist jedoch trügerisch, insbesondere da sich bereits im laufenden Jahr 2023 Rückgänge beim Gewerbesteueraufkommen abzeichnen.

Zwischenzeitlich hat sich die Einschätzung der volatilen fiskalischen Rahmenbedingungen manifestiert. Nach einer aktuellen Umfrage des StGB NRW gehen mindestens 40 % der Kommunen davon aus, im Jahr 2024 in die Haushaltssicherung gehen zu müssen. Weitere 20 % der Kommunen konnten dies zum Zeitpunkt der Umfrage nicht ausschließen, so auch die Stadt Sundern.

Die gegenwärtige Situation der kommunalen Haushalte ist zunehmend geprägt von einer beispiellosen Kumulation von Herausforderungen. Das von den überlagernden Krisen (insbesondere COVID-19-Pandemie, Krieg gegen die Ukraine, Klimaveränderungen) und ihren Folgen getriebene Zusammenwirken von stagnierenden Steuereinnahmen und Zuweisungskürzungen, stark steigenden Kosten für Sachaufwendungen, Personal und Finanzierungen sowie stetig neuen Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge überfordern zunehmend die Kommunen. Allein die Belastungen durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst schlagen mit rd. 3 Mrd. € bei den

Kommunen zu Buche. Auch die Kosten für Energie, Bauvorhaben, energetische Sanierungen oder Infrastrukturprojekte sind durch die Inflation massiv gestiegen. Durch die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten haben die Kommunen weitere Lasten zu stemmen.

Der StGB NRW sieht in einem Brandbrief vom 20.09.2023 an den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst, in der aktuellen Situation sogar eine Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung.

Unter anderem fordern die Kommunen die Wiederherstellung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung durch deutliche Erhöhung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz, die kurzfristige Ausschöpfung aller fiskalischen und haushaltsrechtlichen Ressourcen, um den Kommunen wieder Handlungsspielräume im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung zu verschaffen, den Abbau von Bürokratiehemmnissen sowie den Verzicht auf gesetzliche Regelungen zulasten der Kommunen ohne eigene Finanzierungsverpflichtungen des Bundes bzw. des Landes.

In dieser Situation stellen die dringend notwendigen Investitionen in Klimaanpassung, Hochwasserschutz, Umbau der Innenstädte oder die Verkehrswende zusätzliche Herausforderungen dar. Schließlich sind in den folgenden Jahren auch noch die isolierten und über bis zu 50 Jahre abzutragenden Haushaltsschäden infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine zu stemmen. Das Isolierungsvolumen von COVID-19-Schäden wird von den Mitgliedskommunen des StGB NRW für das Jahr 2022 mit rd. 813 Mio. € und für 2023 mit weiteren rd. 565 Mio. € angegeben. Der Umfang von Schäden infolge des Krieges gegen die Ukraine liegt für 2022 bei rd. 140 Mio. € und für 2023 bei rd. 798 Mio. €.

Einen strukturellen Haushaltsausgleich planen 2023 nur noch 81 der 361 befragten Kommunen (22,4 %). Weitere 253 Kommunen (70,1 %) erreichten in ihren Planungen einen fiktiven Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme ihrer Ausgleichsrücklage. Der in der GO NRW vorausgesetzte Normalfall des strukturellen Haushaltsausgleichs bleibt trotz der Möglichkeiten der Schadensisolierung nach dem NKF-CUIG weiterhin die Ausnahme.

Insgesamt geben 157 Mitglieder (43,5 %) eine eingetretene oder erwartete Aufzehrung zumindest ihrer Ausgleichsrücklage an. Davon werden voraussichtlich 80 Befragte bis Ende 2023 nicht mehr über eine Ausgleichsrücklage verfügen. In den drei Folgejahren kommen noch einmal 77 Städte und Gemeinden hinzu. Insgesamt 8 Mitgliedskommunen mussten das Eigenkapital bereits vollständig aufzehren und sind damit überschuldet, eine weitere erwartet dies bis 2026.

Laut StGB NRW haben im Jahr 2022 insgesamt 185 Mitglieder Liquiditätskredite (Kassenkredite) aufgenommen, im Jahr 2023 planen dies Anfang des Jahres 213 Kommunen. Das Volumen der Liquiditätskredite beträgt zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt rd. 5,1 Mrd. €, wobei ein Anstieg um rd. + 2,0 Mrd. € in 2023 erwartet wird.

Investitionskredite wurden im Jahr 2022 von 169 Kommunen mit einem Gesamtvolumen von 1,7 Mrd. € aufgenommen. Im Jahr 2023 werden voraussichtlich 312 Kommunen Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von 4,4 Mrd. € aufnehmen. Hier zeigt sich die dringend notwendige Ausweitung der Investitionstätigkeit trotz steigender Material- und Finanzierungskosten.

4.4 Das Haushaltsjahr 2022 im Überblick

4.4.1 Haushaltsplan 2022

Die vom Rat der Stadt Sundern am 20.01.2022 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Doppelhaushalt) sah im Ergebnisplan für 2022 einen Gesamtbetrag der Erträge mit 76.827.790 € und der Aufwendungen mit 76.696.350 € vor. Der Haushalt war damit strukturell ausgeglichen mit einem kleinen Überschuss von 131.440 €.

Der Finanzplan sah im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2022 einen Gesamtbetrag der Einzahlungen von 73.183.960 € und der Auszahlungen von 69.154.690 € vor. Im Bereich der Investitionstätigkeit waren insgesamt Einzahlungen von 4.890.980 € und Auszahlungen von 12.805.280 € vorgesehen, zudem im Bereich der Finanzierungstätigkeit Einzahlungen von 8.000.000 € und Auszahlungen von 1.900.000 €.

Der Haushaltsplan 2022 berücksichtigte außerordentliche Erträge aus der Isolierung der Haushaltsbelastungen in Folge der COVID-19-Pandemie in Höhe von 4,8 Mio. €, die im Wesentlichen den strukturellen Ausgleich des Haushaltes ermöglichten.

Die Steuersätze wurden in der Haushaltssatzung im Vergleich zum Vorjahr für die Grundsteuer A von 304 v.H. auf 335 v.H. und für die Grundsteuer B von 497 v.H. auf 576 v.H. angehoben. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer blieb mit 460 v.H. unverändert.

Es bestand keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

4.4.2 Vermögens- und Schuldenlage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 225.929.218,30 € (Vorjahr 217.293.275,29 €).

Die **Aktivseite** der Bilanz weist das gemeindliche Vermögen aus.

Das Gesamtvermögen besteht überwiegend aus dem Anlagevermögen, welches einen Wert in Höhe von 195.554.203,91 € ausweist. Dies entspricht 86,6 % der Bilanzsumme. Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung liegt eine hohe Anlagenintensität vor.

Das Anlagevermögen teilt sich auf in immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von 149.259,00 €, in Sachanlagen mit 165.935.947,37 € sowie in Finanzanlagen mit einem Wert von 29.468.997,54 €.

Der wesentliche Teil der Finanzanlagen besteht im Sondervermögen mit rd. 26,8 Mio. €, das den städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern bildet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) zu entnehmen.

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens aus.

In der Bilanz zum 31.12.2022 ist das Eigenkapital mit insgesamt 56.245.203,77 € ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung des Eigenkapitals um 7.600.421,48 € zu verzeichnen.

Zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals: Der Doppelhaushalt 2022/2023 und die weiteren Haushaltsjahre wurden zunächst mit Überschüssen im Ergebnis geplant. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde zwischenzeitlich aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit verbundenen Folgen am 16.03.2023 ein Nachtragshaushalt beschlossen, der nunmehr von einem Jahresfehlbedarf von 2.242.290 € ausgeht und das Eigenkapital reduzieren wird.

Die **Sonderposten** bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab. Die Sonderposten sind um 1.995.478,39 € geringer als im Vorjahr. Sie betragen zum Bilanzstichtag 71.065.687,01 €.

Schuldenlage

Die Summe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 beträgt insgesamt 53.932.314,55 €, dies entspricht 23,9 % der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Verbindlichkeiten um rd. 1,4 Mio. € höher.

In 2022 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen weisen zum Bilanzstichtag einen Betrag in Höhe von 14.825.650,31 € aus, davon 445.105,00 €, die dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zuzuordnen sind. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entsprechen einem Anteil in Höhe von 6,6 % der Bilanzsumme.

Im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung wurden in 2022 keine neuen Schulden aufgenommen, aber auch keine Kredite getilgt, da diesen längerfristige Verträge mit günstigen Zinskonditionen zugrunde liegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung weisen zum 31.12.2022 einen Betrag in Höhe von 19.844.519,00 € aus, davon 844.519,00 €, die dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zuzuordnen sind. Die

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entsprechen einem Anteil in Höhe von 8,8 % der Bilanzsumme.

Der Schuldendienst für die Kredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wird direkt vom Land NRW getragen.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage wie die Infrastrukturquote, die Abschreibungsintensität und die Drittfinanzierungsquote sind der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

4.4.3 Ertragslage

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST
	2021	2022	2022	2022
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	43.083.436,33	47.421.000,00	53.200.140,50	5.779.140,50
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.545.441,51	14.419.970,00	13.194.769,68	-1.225.200,32
3 Sonstige Transfererträge	963.293,41	952.100,00	984.994,44	32.894,44
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.805.386,29	3.492.240,00	3.084.204,26	-408.035,74
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.211.532,05	615.000,00	1.699.680,38	1.084.680,38
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.920.556,65	3.136.830,00	6.400.145,54	3.263.315,54
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.752.619,95	1.243.070,00	2.609.477,38	1.366.407,38
8 Aktivierte Eigenleistungen	60.544,49	25.000,00	56.999,70	31.999,70
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	72.342.810,68	71.305.210,00	81.230.411,88	9.925.201,88
11 Personalaufwendungen	-16.533.640,96	-19.282.550,00	-15.815.657,89	3.466.892,11
12 Versorgungsaufwendungen	-2.652.832,88	-2.728.200,00	-3.573.490,18	-845.290,18
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.914.043,20	-9.450.880,00	-9.667.363,51	-216.483,51
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.965.565,92	-5.770.060,00	-6.219.983,38	-449.923,38
15 Transferaufwendungen	-32.114.694,46	-33.642.120,00	-32.760.279,24	881.840,76
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.460.081,03	-5.160.540,00	-5.789.918,71	-629.378,71
17 Ordentliche Aufwendungen	-72.640.858,45	-76.034.350,00	-73.826.692,91	2.207.657,09
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-298.047,77	-4.729.140,00	7.403.718,97	12.132.858,97
19 Finanzerträge	747.429,71	717.180,00	501.177,61	-216.002,39
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-439.317,86	-662.000,00	-378.645,69	283.354,31
21 FINANZERGEBNIS	308.111,85	55.180,00	122.531,92	67.351,92
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	10.064,08	-4.673.960,00	7.526.250,89	12.200.210,89
23 Außerordentliche Erträge	4.838.999,45	4.805.400,00	0,00	-4.805.400,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	4.838.999,45	4.805.400,00	0,00	-4.805.400,00
26 JAHRESERGEBNIS	4.849.063,53	131.440,00	7.526.250,89	7.394.810,89
27 Verr. Erträge b. Vermögensgegenstände	-127.744,48	0,00	-108.363,93	-108.363,93
28 Verr. Erträge b. Finanzanlagen	-194.261,49	0,00	0,00	0,00
29 Verr. Aufw. b. Vermögensgegenständen	265.590,67	28.600,00	34.193,34	5.593,34
30 Verr. Aufw. b. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo (=Zeile 27-30)	-56.415,30	28.600,00	-74.170,59	-102.770,59

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2022 einen Überschuss von 7.526.250,89 € aus. Geplant wurde mit einem Überschuss in Höhe von 131.440,00 €. Das Jahresergebnis 2022 zeigt daher gegenüber der Planung eine Verbesserung um 7.394.810,89 €, die im Wesentlichen auf höhere Erträge zurückzuführen ist. Dabei ist anzumerken, dass der geplante Überschuss nur durch einen außerordentlichen Ertrag von 4.805.400,00 € aus der Isolierung von COVID-19-Folgen erreicht werden konnte, im Ergebnis jedoch keine Isolierung vorgenommen werden musste.

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen schließt 2022 mit einem hohen Überschuss von rd. 7,4 Mio. € ab. Damit konnte gegenüber der Planung bereits im operativen Geschäft ein positives Ergebnis erzielt werden.

Die ordentlichen Erträge (BAB-Zeile 10) liegen insgesamt um 9.925.201,88 € höher als geplant und die ordentlichen Aufwendungen (BAB-Zeile 17) liegen um 2.207.657,09 € niedriger als geplant.

Auf die einzelnen Veränderungen in den BAB-Zeilen und die Auswirkungen wird im Anhang eingegangen.

Aufwands- und Ertragskennzahlen wie die Netto-Steuerquote, die Zuwendungsquote, die Personalintensität, die Sach- und Dienstleistungsintensität und die Transferaufwandsquote sind der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

4.4.4 Finanzlage

Die finanzielle Leistungsfähigkeit und Liquidität war 2022 – trotz der ununterbrochenen Zeit der Krisenlagen – gesichert. Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungstätigkeit konnten planmäßig abgewickelt werden.

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Planansatz	IST-Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Plan/IST
	2021	2022	2022	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.215.754,92	47.421.000,00	51.291.392,84	3.870.392,84
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.500.493,44	12.134.630,00	11.835.524,94	-299.105,06
3 Sonstige Transfereinzahlungen	946.699,05	952.100,00	802.488,26	-149.611,74
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.288.362,28	2.160.550,00	2.436.551,65	276.001,65
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.239.174,07	615.000,00	1.686.798,42	1.071.798,42
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.861.966,83	3.136.830,00	6.022.930,00	2.886.100,00
7 Sonstige Einzahlungen	1.172.292,90	1.241.270,00	1.344.011,11	102.741,11
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	739.179,76	717.180,00	556.557,72	-160.622,28
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.963.923,25	68.378.560,00	75.976.254,94	7.597.694,94
10 Personalauszahlungen	-15.758.465,81	-18.558.550,00	-16.747.110,02	1.811.439,98
11 Versorgungsauszahlungen	-1.573.626,44	-1.852.200,00	-1.537.917,39	314.282,61
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-7.483.785,39	-9.336.280,00	-8.901.345,51	434.934,49
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-441.054,55	-662.000,00	-398.807,09	263.192,91
14 Transferauszahlungen	-32.821.567,67	-33.642.120,00	-33.176.263,71	465.856,29
15 Sonstige Auszahlungen	-5.287.562,99	-5.103.540,00	-5.460.759,49	-357.219,49
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.366.062,85	-69.154.690,00	-66.222.203,21	2.932.486,79
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	3.597.860,40	-776.130,00	9.754.051,73	10.530.181,73
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	3.706.033,48	4.319.369,00	3.472.215,39	-847.153,61
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	46.284,30	260.000,00	326.014,60	66.014,60
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	233.778,36	1.800,00	1.286,23	-513,77
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	262.129,98	320.000,00	35.685,13	-284.314,87
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.248.226,12	4.901.169,00	3.835.201,35	-1.065.967,65
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-144.268,45	-1.287.000,00	-18.342,97	1.268.657,03
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.762.678,58	-8.712.500,00	-1.548.877,61	7.163.622,39
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-800.472,79	-2.646.169,05	-1.250.188,22	1.395.980,83
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	-35.854,16	-35.854,16
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-112.884,60	-169.800,00	-151.355,00	18.445,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-2.820.304,42	-12.815.469,05	-3.004.617,96	9.810.851,09
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	1.427.921,70	-7.914.300,05	830.583,39	8.744.883,44
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	5.025.782,10	-8.690.430,05	10.584.635,12	19.275.065,17
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	4.000.000,00	0,00	-4.000.000,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	75.800.000,00	8.805.400,00	22.850.000,00	14.044.600,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.608.919,17	-1.900.000,00	-1.623.347,78	276.652,22
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-71.650.000,00	0,00	-22.850.000,00	-22.850.000,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	2.541.080,83	10.905.400,00	-1.623.347,78	-12.528.747,78

38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	7.566.862,93	2.214.969,95	8.961.287,34	6.746.317,39
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-615.779,06	0,00	7.046.960,30	7.046.960,30
40 Änd.d. Bestandes a.fr. Finanzmitteln	95.876,43	0,00	-91.940,26	-91.940,26
41 LIQUIDE MITTEL	7.046.960,30	2.214.969,95	15.916.307,38	13.701.337,43

Kennzahlen zur Finanzlage wie der Anlagendeckungsgrad II, der dynamische Verschuldungsgrad, die Liquidität 2. Grades, die kurzfristige Verbindlichkeitenquote und die Zinslastquote sind der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen.

4.5 Ausblick (Prognoseberichterstattung)

4.5.1 Ergebnisentwicklung (Rückblick und Prognose)

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage und des absehbar nicht darstellbaren Haushaltsausgleiches war die Stadt Sundern 2013 – 2022 in einer 10-jährigen Haushaltssicherung nach § 76 GO NRW. Das Haushaltssicherungskonzept und die jeweiligen Fortschreibungen wurden aufsichtsbehördlich genehmigt und waren Grundlage für die weiteren Planungen. Die Jahresabschlüsse ab 2013 haben sich in der Haushaltssicherung kontinuierlich positiver entwickelt als geplant. Ab 2018 wurden Überschüsse erzielt, die der Allgemeinen Rücklage oder der Ausgleichsrücklage zugeführt werden konnten, so auch im von der beginnenden Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 mit einem Überschuss von 2,5 Mio. €. In 2020 konnten die Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer durch die einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von rd. 10,8 Mio. € vom Land NRW kompensiert werden. Zudem wurde mit dem NKF-CIG zur Unterstützung der Kommunen noch für das Jahr 2020 die Möglichkeit zur Isolierung von coronabedingten finanziellen Belastungen beschlossen. Die Isolierung erfolgt in der Form, dass den verbleibenden Belastungen im Abschluss ein außerordentlicher Ertrag entgegengesetzt wird und die Belastungen in Form eines gesonderten Aktivpostens bilanziell dargestellt werden.

Mit der Möglichkeit zur Isolierung der Haushaltsbelastungen durch das NKF-CIG konnte der Haushalt 2021 mit ausgeglichenem Ergebnis bzw. mit einem geringen Überschuss von 35.200 € geplant und schließlich mit einem Überschuss von 4.849.063,53 € abgeschlossen werden. Dieses Ergebnis war jedoch wesentlich geprägt aus dem durch die Isolierung entstandenen außerordentlichen Ertrag mit 4.838.999,45 €.

Ebenso war es durch die Anwendung der NKF-CIG möglich, den am 20.01.2022 beschlossenen Doppelhaushalt 2022/2023 mit einem ausgeglichenem Ergebnis bzw. geringem Überschuss von 131.440 € in 2022 und 3.250 € in 2023 darzustellen.

Mit Beginn des Krieges gegen die Ukraine am 24.02.2022 veränderten sich die wirtschaftlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit Folgen für Energieversorgung, Flüchtlingsströme, Preis- und Zinssteigerungen jedoch deutlich, so dass es notwendig wurde, am 16.03.2023 einen Nachtragshaushalt 2023 im Rat zu beschließen, der nunmehr einen Fehlbedarf in Höhe von 2.242.290 € ausweist. Dieser Nachtragshaushalt berücksichtigt auch die zwischenzeitlich beschlossenen Regelungen des NKF-CUIG, auch Haushaltsbelastungen in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine isolieren zu können.

Trotz der Besonderheiten der Krisenjahre ab 2020 befindet sich die Stadt Sundern seit 2021 nicht mehr in der Haushaltssicherung. Durch die zunehmende Kumulation von Herausforderungen sind die kommunalen Haushalte jedoch allgemein, auch in Sundern, stark belastet. Ein erneutes Abrutschen in die Haushaltssicherung kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2022 mit einem Überschuss von rd. 7,5 Mio. € weist ein deutlich besseres Ergebnis aus als zunächst erwartet. Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen erreicht mit Erträge von 27,4 Mio. € ein neues Allzeithoch und hat damit wesentlich zu diesem Ergebnis beigetragen. Auf den Ausweis von Haushaltsbelastungen durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine wurde verzichtet. Nach Betrachtung der relevanten Positionen in Form einer Gegenüberstellung von Planansatz und Ergebnis zeichnete sich ab, dass keine wesentlichen Belastungen entstanden sind bzw. diese durch andere Effekte in der Ausführung des Haushaltes aufgehoben wurden.

Hingegen ergeben sich voraussichtlich in der Ausführung des Haushaltsplanes 2023 keine Verbesserungen zum geplanten Ergebnis, so dass im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin mit einem Fehlbedarf in der Größenordnung von 2,2 Mio. € zu rechnen ist. Hier spiegeln sich die unter 4.3 aufgezeichneten fiskalischen Rahmenbedingungen der kommunalen Haushalte direkt im Haushalt der Stadt Sundern wider.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine noch deutlich schlechtere, gar dramatische Situation erwartet. Nachdem der verwaltungsinterne Entwurf des Haushaltes 2024 bereits einen Fehlbedarf von über 12 Mio. € auswies, wurde die im Oktober 2023 geplante Einbringung des Haushaltsentwurfes zur Beratung in die politischen Gremien verschoben. Der Entwurf des Haushaltes wurde sodann am 23.01.2024 in den Rat eingebracht. Dieser weist einen Fehlbedarf von fast 8,9 Mio. € aus und Berücksichtigung bereits angekündigte Änderungen des Haushaltsrechts. Da einerseits die Nutzung von Bilanzierungshilfen nach dem NKF-CUIG mit dem Jahresabschluss 2023 endet, andererseits auch keine über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 hinausgehenden Finanzhilfen des Landes zu erwarten sind, hätte der Stadt Sundern für die kommenden Haushaltsjahre ansonsten ein erneuter Gang in die Haushaltssicherung gedroht.

4.5.2 Entwicklung der Vermögenslage

Wie schon im Vorjahr befinden sich einige große Investitionsvorhaben (Neubau Technische Dienste, Straßenbau) zwar weiterhin in der Vorbereitung, die Baumaßnahmen konnten aber noch nicht gestartet werden.

Zwischenzeitlich entspannt sich jedoch die zuletzt hinderliche Situation aus fehlenden personellen Ressourcen, zusätzlichen Aufgabenbelastungen (Soziales, Klimaveränderungen, Hochwasserereignis) und die Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurde personell eine deutliche Verstärkung und zukunftsfähige Ausrichtung und Aufstellung der Verwaltung vorgesehen und befindet sich in der Umsetzung.

Die Zielsetzung, den Werteverzehr des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen aufzufangen, konnte in 2022 nicht erreicht werden. Den bilanziellen Abschreibungen von rd. 6,2 Mio. € stehen lediglich Zugänge des Anlagevermögens von rd. 3,3 Mio. € gegenüber. Der Buchwert des Anlagevermögens verringerte sich zum Bilanzstichtag um rd. 3,2 Mio. € auf 195,6 Mio. €.

Im Haushalt 2023 sind Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit einem Volumen von rd. 20,6 Mio. € eingestellt, um die notwendigen vermögenserhaltenden Investitionen und Neuinvestitionen angehen zu können. Vorgesehen sind neben Straßen- und Bauwerkserneuerungen u.a. der Neubau der Technischen Dienste, die Planung der umfassenden Sanierung des Realschulgebäudes sowie Neubauten im Bereich der Feuerwehr.

4.5.3 Entwicklung der Finanz- und Schuldenlage

Für das Jahr 2022 war in der Haushaltssatzung eine Aufnahme neuer Investitionskredite in Höhe von 4,0 Mio. € vorgesehen, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurde. Mit dem Nachtragshaushalt 2023 wurde die Kreditermächtigung in 2023 auf 15 Mio. € angehoben.

Geplante ordentliche Tilgungen für Investitionskredite wurde in 2022 in Höhe von rd. 1,62 Mio. € geleistet.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite für 2022 und 2023 wurde mit jeweils 45 Mio. € festgesetzt. Aufgrund einer auskömmlichen Liquiditätslage in 2022 konnte auf die Aufnahme neuer Kredite verzichtet werden. Gleichwohl wurde der Bestand der Liquiditätskredite mit 19,0 Mio. € zum Bilanzstichtag auch nicht zurückgeführt, da die Konditionen für die Stadt Sundern sehr günstig sind und noch die bis zum Beginn des Krieges gegen die Ukraine andauernde historische Niedrigzinsphase widerspiegeln.

In den folgenden Jahren ist mit einem tendenziell höheren Liquiditätsbedarf der Stadt Sundern und damit der Aufnahme neuer Liquiditätsdarlehen zu rechnen, vgl. die entsprechenden Ausführungen im Punkt Chancen und Risiken.

4.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nachdem Frau Schnelle die Stadt Sundern als Kämmerin zum 30.06.2022 verlassen und die Beigeordnete, Frau Dr. Bila, bis zum 31.12.2022 diese Funktion kommissarisch wahrgenommen hatte, ist seit dem 01.01.2023 Herr Stratmann als Kämmerer bestellt. Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022 hat sich durch diesen Wechsel verzögert.

Durch einen Cyberangriff auf den IT-Dienstleister Südwestfalen-IT, der am 30.10.2023 – und somit wenige Tage nach der Zuleitung des Entwurfs des Jahresanschlusses zur Feststellung an den Rat am 26.10.2023 – erfolgte, waren die Zugriffe auf die Fachverfahren der Stadt Sundern zur Ausführung der kommunalen Haushaltswirtschaft über mehrere Wochen stark eingeschränkt bzw. nicht gegeben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den zeitlichen Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses. Die Frist gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor Anlauf des Haushaltsjahres 2023 konnte daher nicht eingehalten werden.

4.7 Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Mittelfristig wird dieses Kennzahlenset eine besondere Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht erlangen.

Das Kennzahlenset der Stadt Sundern ist diesem Lagebericht in der Anlage beigefügt.

4.8 Chancen und Risiken der zünftigen Entwicklung

Gemäß § 49 S. 6 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Die Entwicklung der Stadt Sundern wird durch viele nicht steuer- und vorhersehbare Faktoren beeinflusst. Dazu gehören Entscheidungen des Bundes, des Landes NRW sowie des Kreises, aber zunehmend auch direkt die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und in Europa.

COVID-19-Pandemie

Die im März 2020 auch in Deutschland flächendeckend angekommene COVID-19-Pandemie hatte mit mehreren Infektionswellen erhebliche Wirkungen und Folgen auf die wirtschaftliche Entwicklung und das gesellschaftliche Zusammenleben. Auch die Stadtverwaltung war von Schließungen der Verwaltungsstellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen betroffen.

Nach dem Winter 2021/2022 entspannte sich die Situation jedoch zunehmend, weil auch die ergriffenen Schutzmaßnahmen und medizinischen Fortschritte Wirkung zeigten. Die Maßnahmen der Coronaschutzverordnungen konnten daher sukzessive in 2022 auslaufen. Die umfangreichen staatlichen Finanzhilfen halfen zumeist, drohende Insolvenzen von Gewerbetreibenden und Unternehmen zu verhindern und das gesellschaftliche Leben wiederzubeleben. Dies machte sich auch unmittelbar in der Ertragslage der Stadt, insbesondere mit Blick auf das wieder steigende Steueraufkommen, sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer, bemerkbar.

Die Aufwendungen aus der Pandemie, insbesondere für die Umsetzung von Hygienemaßnahmen, waren in 2022 stark rückläufig.

Die mit den Instrumenten des NKF-CIG geschaffene Möglichkeit, die Mindererträge und Mehraufwendungen in den Haushalten bzw. Jahresabschlüssen zu isolieren, wurde zwar im Jahresabschluss 2021 und für die Haushaltspläne des Doppelhaushaltes 2022/2023 einschließlich des Nachtrags 2023 in Anspruch genommen, war aber nicht bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses notwendig.

Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Folgen

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 ist in Europa ein Krieg ausgebrochen, dessen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sich innerhalb kürzester Zeit deutlich abgezeichnet haben: Fluchtbewegungen, steigende Preise, Zinswende und ein gedämpftes Wirtschaftswachstum.

Insbesondere die steigenden Energiepreise und die Befürchtung einer Gasmangellage im Winter 2022/2023 mit Folgen für die Industrie sowie die Wärme- und Stromversorgung haben die Kommunen veranlasst, den Energieverbrauch zu reduzieren, aber auch Vorkehrungen für Notlagen zu treffen.

Gleichzeitig belasten die hohen Energiekosten sowie zusätzliche Aufwendungen zur Unterbringung von Menschen auf der Flucht aus der Ukraine den Haushalt. Da die Stadt Sundern jedoch langfristige Verträge mit Preisbindungen für die Energieversorgung abgeschlossen hatte, machten sich die Energiepreissteigerungen erst zeitverzögert bemerkbar.

Menschen auf der Flucht

Nach Beginn des Krieges gegen die Ukraine sind im Laufe des Jahres 2022 insgesamt 391 ukrainische Flüchtlinge in Sundern aufgenommen worden. Trotz Anmietung verschiedener teils größerer Wohnobjekte, u.a. des ehemaligen Bildungszentrums Sorpesee in Langscheid, sind die Unterbringungsmöglichkeiten angespannt. Es sind zeitweise nur noch vereinzelte Plätze in städtischen und privat angemieteten Unterkünften vorhanden. Da die Bezirksregierung Arnsberg auch in 2023 weiterhin der Stadt Flüchtlinge aus unterschiedlichen Herkunftsländern zuweist, gleichzeitig die angemieteten Objekte teils nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, wurde im September 2023 vom Rat beschlossen, eine weitere eigene Unterbringungsmöglichkeit in Form einer Wohncontaineranlage mit 60 Plätzen zu erwerben.

Die im Jahr 2022 bestehenden Berichtspflichten nach der „Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme)“ wurden vollumfänglich erfüllt.

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Im Jahresabschluss 2021 wurden die nach NKF-CIG zulässigen Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in einer Höhe von rd. 4,8 Mio. € bilanziert. Nach Erweiterung des Gesetzes auf die aus dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (und Umbenennung des Gesetzes in NKF-CUIG) könnte sich dieser Betrag in den kommenden Jahren erhöhen. Im Jahresabschluss 2022 muss diese Bilanzierungshilfe nicht in Anspruch genommen werden.

Dem Rat der Stadt Sundern steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, diese Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Ansonsten ist die Bilanzierungshilfe unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibungen beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben und belastet damit zukünftige Haushalte.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht abschätzbar, welche der beiden Alternativen der Stadt Sundern größere Chancen zum Erhalt finanzieller Spielräume ermöglicht.

Investitions- und Instandhaltungsstau

Der Immobilienbestand der Stadt Sundern ist teilweise von einem deutlichen Investitions- und Instandhaltungsstau geprägt, der sich insbesondere in Folge der von der Haushaltssicherung geprägten Jahre aufgebaut hat. Es bestehen daher Risiken, dass jederzeit ungeplante Reparaturen eintreten und Immobilien nicht vollumfänglich nutzbar sein könnten. Daher ist eine Strategie mit Schwerpunkten und Priorisierungen für die zukünftige Investitionstätigkeit zu entwickeln. Erste Maßnahmen, insbesondere der Neubau der Technischen Dienste, befinden sich in der Umsetzung und bieten die Chance, moderne und nachhaltige Gebäude zu entwickeln.

Durch Neuinvestitionen wird der Abschreibungsaufwand zwar steigen, gleichzeitig wird sich jedoch die Altersstruktur des Anlagevermögens deutlich verbessern, sodass davon auszugehen ist, dass sich der Instandhaltungsaufwand verringern wird. Großprojekte bergen jedoch immer Kostenrisiken, da die Kostenentwicklung über mehrere Jahre schwer plan- und voraussehbar ist. Bereits jetzt kommt es durch Preissteigerungen und Liefer-schwierigkeiten zu Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen.

Zudem müssen Investitionen in der Regel durch langfristige Darlehen bei steigenden Zinsen finanziert werden.

Inflation und Zinswende

In 2022 ist die Inflation in Deutschland und im Euro-Raum zeitweilig auf über 10 % angestiegen. Infolgedessen haben sich der Bezug von Waren und Dienstleistungen sowie Bauleistungen deutlich verteuert, sodass zusätzliche Haushaltsmittel bei Beschaffungen und Baumaßnahmen bereitgestellt oder diese zeitlich verschoben werden müssen.

Zudem ist in 2022 eine Zinswende eingetreten. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinssätze seit Juli 2022 in zehn Schritten mit dem Ziel der Inflationsbekämpfung deutlich angehoben und damit die historische Nullzinsphase seit dem Jahr 2016 beendet. Der wichtigste Leitzinssatz der EZB liegt seit dem 20.09.2023 bei 4,50 %. Hierdurch werden sich die Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit in den nächsten Haushaltsjahren deutlich erhöhen und insgesamt die finanziellen Spielräume der kommunalen Aufgabenerfüllung einschränken.

Durch die Zinswende wurde aber auch das Thema der Verwahrentgelte („Negativzinsen“) beendet, die zuletzt von den Banken und Sparkassen für Sichteinlagen erhoben wurden. Zudem werden wieder Guthabenzinsen gewährt, die jedoch weiterhin unterhalb der Inflationsrate liegen und damit die Kaufkraftverluste nicht kompensieren können.

Nutzung von Förderprogrammen

Die Nutzung von Förderprogrammen erleichtert die Investitionstätigkeit und die Umsetzung neuer bzw. zukunftsweisender Aufgaben. Um in der sehr umfangreichen und komplexen Förderlandschaft Zuschüsse bzw. Tilgungszuschüsse aus Förderkrediten in ausreichendem Maße beantragen zu können, sind personelle Ressourcen notwendig. Ein zentrales Fördermittelmanagement ist bereits in der Verwaltung eingerichtet, bedarf jedoch einer Stärkung. „Gute Schule 2020“ und das kommunale Investitionsförderpaket führen bereits zu einer Mehrung des städtischen Anlagevermögens, setzen aber gleichzeitig ein hohes Maß an Planung (sowohl zur Sicherstellung der Liquidität als auch in der fachlichen Umsetzung) voraus, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

Zudem ist die zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen für investive und konsumtive Maßnahmen durch einen Schlussverwendungsnachweis beim Fördermittelgeber nachzuweisen. Hierbei kann es zu – oftmals zu verzinsenden – Rückforderungen von bereits ausgezahlten Fördermitteln durch den Fördermittelgeber kommen.

Aufgrund der allgemeinen Entwicklungen der Kommunalfinanzen wird die Stadt Sundern zukünftig noch stärker auf die Nutzung von Förderprogrammen angewiesen sein, um ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen zu können und anstehende Transformationsprozesse umzusetzen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind im Freiverkehr und an der Börse gehandelte, feste Termingeschäfte und Optionen, bezogen auf unterschiedliche Basiswerte. Hier unterscheidet man im Wesentlichen zwei Formen. Zum einen die einfachen Zinsverträge zur Sicherung des bestehenden Portfolios. Diese Produkte dienen der Zinssteuerung und sind im Rahmen der Optimierung des Bestandes sinnvoll einzusetzen. Zum anderen die strukturierten Derivate, bei denen die Zinswette im Vordergrund steht.

Derartige strukturierte Derivate dürfen gemäß Richtlinien der Stadt Sundern nicht erworben werden.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im April 2023 haben die Tarifparteien eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen erzielt. Die Beschäftigten erhalten zunächst einen Inflationsausgleich. Dabei handelt es sich um steuer- und abgabenfreie Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 €. Beschäftigte erhalten hierbei zunächst einmalig 1.240 € mit dem Juni-Entgelt ausgezahlt, dann ab Juli bis Februar 2024 monatlich 220 € (8 x 220 €). Im März 2024 erfolgt dann eine Erhöhung der Tabellenentgelte. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Tabellenentgelte um einen (Sockel-)Betrag von 200 € angehoben. In einem zweiten Schritt wird der nun erhöhte Betrag noch einmal linear um 5,5 % angehoben. Die Erhöhung soll in jedem Fall 340 € betragen. Die Laufzeit der Tarifeinigung beträgt 24 Monate (01.01.2023 - 31. 12.2024).

Dieser Tarifabschluss hat deutliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2023 und kommende Haushaltsplanungen, da die Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt rund ein Viertel des Haushaltsvolumens ausmachen.

Für eine Anpassung der Beamtenbesoldung, die sich in der Regel am Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder orientiert, wurden zwischenzeitlich ähnliche Größenordnungen beschlossen. Die im Herbst 2023 begonnene Tarifeinsetzung hatten mit einer Forderung der Gewerkschaften von 10,5 %, mindestens aber 500 € monatlich mehr Geld begonnen bei einer Laufzeit von nur 12 Monaten. Die Entwicklungen bleiben abzuwarten, haben aber weitere deutliche Auswirkungen auf den Haushalt und den Jahresabschluss 2024 der Stadt Sundern.

Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen und muss in Einklang zu einem proaktiven Personal- und Organisationsmanagement stehen, um u. a. den Effekt der altersbedingten Fluktuation und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu kompensieren.

Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Übertragung der zuvor beschriebenen Besoldungsanpassungen auf die Versorgungsempfänger ist sehr wahrscheinlich und führt zu einer deutlichen Aufstockung der in der Bilanz auszuweisenden Pensionsrückstellungen.

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach bereits aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig steigen. Die Aktualisierung der dem Gutachten zugrundeliegenden Sterbetafeln weist steigende Lebenserwartungen auf. Die Beihilferückstellungen sind hiervon ebenso betroffen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen zusätzlichen Faktor bildet. Die Sterbetafeln wurden das letzte Mal in 2018 aktualisiert. Für die Beihilferückstellungen wird die PKV-Statistik regelmäßig aktualisiert, was grundsätzlich mit einem Anstieg verbunden ist. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher durch die KomHVO NRW fix mit 5 % vorgegeben ist, z.B. analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so käme es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Haushaltssicherung

Mit den positiven Jahresergebnissen 2018, 2019 und 2020 sowie mit der weiteren positiven Planung der Haushalte 2021 und 2022/2023 ist die Stadt Sundern derzeit nicht mehr in der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Trotz eines Fehlbedarfs im Nachtragshaushalt 2023 von rd. 2,2 Mio. € kann dieser durch eine geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe als fiktiv ausgeglichen gelten. Zuvor wurden mit Ratsbeschluss vom 20.10.2022 der Überschuss des Jahres 2020 in Höhe von rd. 2,5 Mio. € und mit Ratsbeschluss vom 15.06.2023 der Überschuss des Jahres 2021 in Höhe von rd. 4,8 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Mit der ebenfalls geplanten Zuführung des Überschusses des Jahres 2022 in Höhe von rd. 7,5 Mio. € sollte

zum 31.12.2023 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von 14,8 Mio. € aufgebaut werden, der sowohl den erwarteten Fehlbetrag 2023 mit rd. 2,2 Mio. € als auch den sich abzeichnenden hohen Fehlbedarf des Haushaltes 2024 abdecken könnte, um einen fiktiven Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Diese Idee wurde durch den Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT und die nicht mögliche Feststellung des Jahresabschlusses 2022 vor Ablauf des Haushaltsjahres 2023 vereitelt.

Die Kriterien des § 76 Abs. 1 GO NRW (Nr. 1: innerhalb eines Haushaltsjahres Verringerung der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel bzw. Nr. 2: in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren Verringerung der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel), die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen würden, werden damit nicht erfüllt.

Gleichwohl wird bei unverändert gültiger Vorgabe aus der Gemeindeordnung immer noch ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich, wenn in der mittelfristigen Planung die Differenz von Aufwand und Ertrag nicht innerhalb der Schwellenwerte der Nr. 1 bzw. Nr. 2 dargestellt werden kann. Die weitere Entwicklung im Rahmen der Haushaltsplanungen 2024 bleiben abzuwarten. Mit Blick auf die angespannte kommunale Finanzlage wird erwartet, dass hier die gesetzlichen Vorgaben kurzfristig vom Gesetzgeber geändert werden. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf eines 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zur Beratung in den Landtag eingebracht, der neue Instrumente zur Darstellung des Haushaltsausgleichs vorsieht.

Es bleibt weiterhin eine besondere Herausforderung für die Stadt Sundern, den Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren nachhaltig zu sichern und einen Rückfall in die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung müssen in der Stadt Sundern noch viele Abläufe neu aufgestellt bzw. eingeführt werden. Im Jahr 2017 trat in Nordrhein-Westfalen das E-Government Gesetz NRW (EGovG) in Kraft. Zusätzlich verpflichtete das Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch online über Verwaltungsportale anzubieten. Diese Vorgabe konnte überwiegend nicht eingehalten werden.

Darüber hinaus erfordern die Erweiterung der Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und zunehmende Serviceorientierung viele Änderungen. Die durch die Pandemie erforderlichen Verwaltungsschließungen und auch damit verbundene Erweiterungen der Homeoffice-Zeiten haben gezeigt, dass das Vorantreiben der Digitalisierung unerlässlich ist. Kurzfristig werden durch die Ausweitung der Digitalisierung ein erhöhter Schulungs-, Personal- und Ausstattungsaufwand anfallen. Mittel- bis langfristig besteht hier allerdings auch Potenzial zur Einsparung.

Verfügbarkeit des Fachverfahrens zur automatisierten Ausführung der kommunalen Haushaltswirtschaft

Gem. § 94 Abs. 2 GO NRW dürfen für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nur Fachprogramme verwendet werden, die von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zugelassen sind. Die von der Stadt Sundern eingesetzten Fachprogramme MACH (Buchhaltung und Veranlagungswesen), S-Kompass (Kreditverwaltung), Vollkomm (Vollstreckung) und Kai (Inventarisierung) sind aktuell von der gpaNRW zertifiziert.

Die MACH-Software wird von der Stadt Sundern über den Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) als kommunales Rechenzentrum genutzt. Der Softwarehersteller MACH AG hatte eine bestehende Kooperationsvereinbarung mit der SIT und die damit in Verbindung stehenden Pflegeverträge für die bei den Endkunden im Einsatz befindliche MACH-Software zunächst zum 31.12.2023 gekündigt. Nach Verhandlungen wurde eine neue vertragliche Basis für die Nutzung der Software über den 01.01.2024 hinaus geschaffen. Ein kurzfristiger Wechsel auf ein anderes Produkt wäre bereits aus technischen Gründen nicht realisierbar. Für die Verlängerungsoption werden jedoch erhebliche Kostensteigerungen für die Kunden erwartet.

Gleichwohl wurde innerhalb des Zweckverbandes bereits ein Wechsel der Produktstrategie beschlossen, so dass bis 2030 in jeden Fall eine Umstellung auf ein neues Finanzsoftwareprodukt in der Stadtverwaltung Sundern zu projektieren sein wird.

Demografischer Wandel und steigende Soziallasten

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Inwieweit Migrations- und Fluchtbewegungen die Entwicklung der Einwohnerzahlen dauerhaft positiv beeinflussen werden, bleibt abzuwarten. Der Trend erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren. Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf an kommunalen Dienstleistungen sowie an sozialer und technischer Infrastruktur wie beispielsweise Kindergärten, Schulen und Pflegeeinrichtungen. Für den Bereich der Jugendhilfen wird die Stadt Sundern auch weiterhin steigende Aufwendungen und Risiken aufgrund nicht planbarer Größen zu tragen haben. Hohe Aufwendungen können hier aufgrund von Fallzahlen und/oder Aufwendungen aufgrund der einzelnen Hilfearten entstehen. Eine weitere Belastung hat die Stadt Sundern aufgrund der Änderung der gesetzlichen Regelungen für die Kindertagesbetreuung ab 2020, da die städtischen Träger nicht entlastet werden, sondern zusätzlich zu den Aufwendungen beitragen müssen. Für den Bereich der sozialen Leistungen für Menschen auf der Flucht, werden die Aufwendungen vom Land durch Pro-Kopf-Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) getragen.

Kommunaler Finanzausgleich

Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, die kommunale Finanzausstattung so aufzustocken und zu steuern, dass eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung gewährleistet ist. Aus der künftigen Gestaltung des Finanzausgleichs durch das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere aus den Veränderungen bei den Berechnungsgrundlagen und ihrer Gewichtung, resultieren im Hinblick auf die Schlüsselzuweisung und die pauschalen Investitionszuwendungen erhebliche Risiken für die Ertrags- und Finanzlage der kommenden Haushaltsjahre. Die Änderungen im Abrechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze (GFG) haben sich in den vergangenen Jahren stets negativ für die kreisangehörigen Kommunen ausgewirkt.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation in den kommunalen Haushalten werden die Forderungen des StGB NRW als kommunalem Spitzenverband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einer Wiederherstellung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen durch eine deutliche Erhöhung des Verbundsatzes im GFG lauter. Ebenso wird die grundsätzliche Prüfung von kommunalen Globalbudgets zur Aufgabenwahrnehmung gefordert.

Aufgrund der überdurchschnittlichen Steuerkraft in Sundern erhält die Stadt derzeit keine Schlüsselzuweisungen und gilt als abundante Gemeinde.

Reform der Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine stabile und wichtige Einnahmequelle der Stadt Sundern.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10.04.2018 die gesetzlichen Regelungen zur Grundsteuer für unvereinbar mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes erklärt. Ausschlaggebend für das Urteil waren die steuerlichen Ungleichbehandlungen von Grundvermögen aufgrund nicht durchgeführter Aktualisierungen der Besteuerungsgrundlagen über einen langen Zeitraum.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber eine Frist für die Neuregelung bis zum 31. 12.2019 gesetzt. Dem ist der Bundesgesetzgeber mit dem Ende 2019 verabschiedeten sogenannten Bundesmodell nachgekommen. Dieses gilt bundesweit, sofern ein Land nicht von der Möglichkeit der ebenfalls mit dem Gesetzespaket eingeführten Öffnungsklausel Gebrauch macht und ein eigenes Grundsteuermodell beschließt. Das neue Grundsteuerrecht findet ab dem 01.01.2025 Anwendung.

Die Auswirkungen der Grundsteuerreform, die ab voraussichtlich Mitte 2024 greifbar werden, können heute noch nicht individuell benannt werden, denn die Werte der Grundstücke und statistischen Miethöhen werden derzeit erst noch von der Finanzverwaltung des Landes festgestellt. Die Umstellung der Berechnungen und die Neuberechnungen für Sundern werden in der Planung ab 2025 berücksichtigt. Die Reform soll jedoch bezogen auf alle Steuerpflichtigen aufkommensneutral umgesetzt werden und nicht per se zu Mehrerträgen der Gemeinden führen.

Neugründung der Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH

Tragend für die gute Steuerertragslage ist das produzierende Gewerbe in Sundern. Eine zielführende und erfolgreiche Wirtschaftsförderung in Sundern ist daher auch in Zukunft ein wichtiger Faktor zur Weiterentwicklung der Stadt. Die sukzessive Fortführung des Prozesses der Innenstadtentwicklung, die aktive Unterstützung von wirtschaftlichen Unternehmen einschließlich der herausfordernden Thematik Gewerbeflächen sowie die strukturelle Optimierung der Wirtschaftsförderung und eines Stadtmarketings sind strategisch wichtige Anliegen der Stadt Sundern. Die Ausweisung und Vermarktung von Gewerbeflächen sind aufgrund der Bedarfsanalysen und -lage auch in den nächsten Jahren weiterhin vorgesehen. Das Gleiche gilt für die Gesamtausrichtung und Optimierung der Tätigkeiten in den Bereichen Stadtmarketing und Tourismusförderung. Im Zusammenhang insbesondere mit der Thematik eines Stadtmarketings für Sundern und der Optimierung der Wirtschaftsförderung wurde zunächst eine externe Untersuchung der Gesamtstruktur der Stadt mit ihren Beteiligungen durchgeführt. Zur organisatorischen Optimierung wurde dann in 2022 die Wi.Sta Sundern-Sorpesee GmbH als städtische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Marketing gegründet.

Da sich diese Aufgabenbereiche jedoch in der Regel nicht durch eigenerwirtschaftete Umsätze tragen können, ist eine Bezuschussung durch die Stadt Sundern notwendig, die ab dem Haushaltsjahr 2023 mit jährlich 400 T€ zu beziffern ist.

Klima- und Hochwasserschutz, Nachhaltigkeit und Energiewende

Weitere wichtige und inzwischen zentrale Aspekte sind der Klimawandel und die Nachhaltigkeit, die als strategische Ziele in die Haushalte 2022 und 2023 aufgenommen wurden. Die Hochwasserereignisse im Juli 2021, die auch erhebliche Auswirkungen auf die Stadt Sundern hatten, sowie wiederholte Dürrejahre mit größeren Waldbränden, ebenfalls im Sommer 2022 im Ortsteil Stemel zu erleben, zeigen eine steigende Gefahrenlage, denen die Stadtverwaltung mit ihrer Infrastruktur und ihren Einrichtungen, aber auch mit einem Umdenken bei zukünftigen Bauplanungen und Flächennutzungen begegnen muss.

Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Stadt Sundern sind in der Planung und Umsetzung. Diese erfordern jedoch auch entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen, die über die Haushalte in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen sind.

Die Stadt Sundern wird sich zudem an der Energiewende aktiv beteiligen. Mit den städtischen Flächen besteht eine große Chance, eigene Aktivitäten im Bereich der regenerativen Energieerzeugung zu entwickeln und damit die Themen Klimaschutz und kommunale Wertschöpfung gemeinschaftlich zu denken. Ein Konzept zur Windenergienutzung im Stadtgebiet Sundern wurde im Juni 2023 dem Rat vorgelegt und wird derzeit beraten.

Darüber hinaus wurden Kriterien für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Sundern vom zuständigen Fachausschuss des Rates beschlossen.

Aus dem allgemein erwarteten Zubau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie im Stadtgebiet Sundern und einer möglichen wirtschaftlichen Betätigung auf eigenen Flächen werden langfristig zusätzliche Erträge für den Haushalt erwartet. Insbesondere wurde im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) erstmals eine finanzielle Beteiligung der betroffenen Gemeinden durch die Anlagenbetreiber geregelt.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität wurde bereits angekündigt, die Kommunen gesetzlich zu einer kommunalen Wärmeplanung zu verpflichten. Die entsprechenden Grundlagen sind in Vorbereitung. Die Umsetzung in Sundern wird in den nächsten Monaten abzustimmen sein.

Umlageentwicklung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der kwv für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze der in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z.B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Darüber hinaus wird das „Risiko“ Langlebigkeit hierüber finanziert. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

Umlageentwicklung Hochsauerlandkreis

Die Höhe der Kreisumlage ist von der Stadt Sundern nicht direkt beeinflussbar. Durch die Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Über die Kreisumlage des Hochsauerlandkreises (HSK) werden indirekt auch die Aufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) finanziert. HSK und LWL stehen mit ihren Haushalten 2024 vor vergleichbaren Herausforderungen durch Preis-, Tarif- und Zinssteigerungen wie die Stadt Sundern.

Der am 08.12.2023 vom Kreistag des HSK beschlossene Kreishaushalt 2024 sieht einen Fehlbedarf von 13,7 Mio. € und eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um + 1,69 Punkte auf dann 34,19 % vor. Einschließlich der Mitnahmeeffekte durch die in der Referenzperiode gestiegene Steuerkraft in der Stadt Sundern sind um rd. + 1,5 Mio. € höhere Kreisumlagezahlungen in 2024 zu erwarten. Die Kreisumlage stellt mit dann rd. 16,1 Mio. € den zweitgrößten Einzelansatz nach den Personalaufwendungen im städtischen Haushalt dar.

§ 2b Umsatzsteuergesetz und Einführung eines Tax-Compliance-Systems

Auf alle Kommunen ist mit der Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2017 eine große Herausforderung zugekommen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen und des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Optionsmöglichkeit geschaffen, die eine Umsetzung des § 2b UStG bis spätestens zum 01.01.2021 ermöglicht. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Sundern Gebrauch gemacht, in dem die Optionserklärung abgegeben wurde und somit das alte Umsatzsteuerrecht noch Anwendung findet. Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (sog. Corona-Steuerhilfegesetz I) wurde u.a. die bisherige Übergangsregelung gemäß § 27 Abs. 22 UStG durch den neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG n. F. bis zum 31.12.2022 verlängert und gilt für alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die ursprünglich einen Optionsantrag nach § 27 Abs. 22 UStG gestellt hatten. Diesen Aufschub begründet der Gesetzgeber insbesondere mit vordringlichen Arbeiten der Kommunen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Zwischenzeitlich ist durch das Jahressteuergesetz 2022 eine erneute Verschiebung des Stichtages auf den 01.01.2025 erfolgt.

Bei der Umsetzung des § 2b UStG stellt die Durchführung einer Leistungs- und Vertragsinventur sowie die Sichtung sämtlicher Einnahmen und Prüfung auf unternehmerisches Handeln eine große Herausforderung dar. Nach den Berichten diverser Beratungsgesellschaften und anderer Kommunen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den Ermittlungs-, Vor- und Umsetzungsarbeiten durchaus zur Aufdeckung von Sachverhalten kommt, die auch nach derzeitiger Rechtslage steuerlich relevant sind. Hierbei bestehen zum einen finanzielle Risiken aus möglichen Steuernachzahlung, Verspätungszuschlägen, Zinsen, aber auch strafrechtliche Risiken nach der Abgabenordnung.

Zur Reduzierung dieser Risiken muss eine Leistungs- und Vertragsinventur durchgeführt und parallel dazu ein sogenanntes Tax-Compliance-Managementsystem (TCMS) aufgebaut und dauerhaft betreut werden.

Spezielle Risiken können sich hier auch in der Vorteilhaftigkeit der Zusammenarbeit auf interkommunaler Vereinbarung ergeben. Hiervon ist ggfls. auch die Zusammenarbeit mit der SIT betroffen. Wenn die Leistungen der

SIT zukünftig mit Umsatzsteuer versehen werden müssen und die Stadt Sundern keine entsprechende Vorsteuerabzugsmöglichkeit besitzt, würde das die Leistungen der SIT erheblich verteuern. Des Weiteren bestehen Risiken bei den Leistungsverrechnungen zwischen den Konzerntöchtern. Im Hinblick hierauf werden aktuell die Gesellschaftsformen der einzelnen Beteiligungen überprüft.

Die neue Rechtslage könnte der Stadt Sundern allerdings auch Chancen eröffnen, unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten unternehmerisch tätig zu werden und Vorsteuer geltend zu machen. Dies kann insbesondere bei Investitionstätigkeiten wirtschaftlich von Vorteil sein.

Risikomanagement

Der Ausbau des Risikomanagements, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Sundern und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert, muss umgesetzt und in die Prozesse der Stadtverwaltung integriert werden. Hierzu gehört auch das Tax Compliance Managementsystem (TCMS).

Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung oder im Rahmen von übertragenen Auftragsgeschäften könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten) oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen auf Ebene der Beteiligungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Sundern belasten. Durch die laufende Überprüfung sowohl der Konzernstruktur insgesamt als auch der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird ermöglicht, durch zeitnahe Gegensteuern die sich aus den Beteiligungen der Stadt Sundern ergebenden Risiken abzumildern.

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen interkommunale Zusammenarbeit. Sie ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Sundern, die bereits seit Jahren praktizierte interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen. Sie bietet die Chance, begrenzte Ressourcen effektiv und effizient durch gemeinsames Handeln einzusetzen und langfristig die kommunalen Haushalte zu entlasten.

Bereits heute arbeitet die Stadt Sundern in einigen Bereichen mit anderen Kommunen bzw. dem Hochsauerlandkreis zusammen. Mit dem Hochsauerlandkreis bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Datenschutz, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement. Mit der Stadt Arnsberg gibt es u.a. eine Zusammenarbeit im Zweckverband der Volkshochschule Arnsberg/Sundern. Im Rahmen von Veranstaltungen („Städtetag Arnsberg/Sundern“) werden weitere Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit erarbeitet.

Räumliche und städtebauliche Entwicklung

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussiehenden Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von rd. 15 Jahren.

Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung. Neuaufstellungen von Flächennutzungsplänen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, unbebaute Gewerbeflächen in Sundern zur Verfügung stehen, sind von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit.

Die Fortschreibung des Integrierte Stadtentwicklungskonzept (InSEK) mit der Aufstellung des „InSEK 2030+ Innenstadt Sundern“ bildet die Grundlage für die städtebauliche Ausrichtung und Inanspruchnahme von Mitteln aus der Städtebauförderung. Dies bietet große Chancen, in der Innenstadt ein Forum für Kultur und Begegnung

als initiales Projekt für die weitere Entwicklung der Stadt zu ermöglichen. Entscheidungen hierzu werden für das Jahr 2023 angestrebt und wirken sich auch auf den zukünftigen Ressourceneinsatz in den städtischen Haushalten aus.

4.9 Schlussbemerkungen

Nach § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt der Stadt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Für das Jahr 2022 ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht notwendig.

Das gemeinsame finanzstrategische Ziel von Rat und Verwaltung sollte es sein, auch zukünftig für die Stadt Sundern finanzielle Handlungsspielräume zu erhalten. Dabei gilt es stets, den im § 75 Abs. 1 GO NRW definierten Haushaltsgrundsatz zu berücksichtigen:

„Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.“

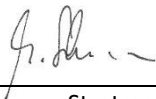
4.10 Anlagen zum Lagebericht

Dem Lagebericht sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- | | |
|--|----------|
| – Kennzahlenset NRW | Anlage 1 |
| – Aufstellung Mitglieder des Verwaltungsvorstandes | Anlage 2 |

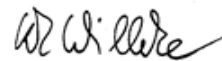
Sundern, 21.02.2024

Aufgestellt



Stratmann
Kämmerer

Bestätigt



Willeke
Bürgermeister

Anlage zu 4.5

Kennzahlenet NRW											
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Aufwandsdeckungsgrad	93,28%	93,26%	95,43%	97,05%	97,72%	97,49%	101,99%	101,28%	103,34%	99,59%	110,03%
Eigenkapitalquote I	22,91%	20,42%	19,34%	18,43%	18,22%	17,63%	18,77%	19,23%	20,93%	22,39%	24,90%
Eigenkapitalquote II	55,70%	55,65%	54,87%	54,30%	54,49%	54,54%	55,64%	55,60%	55,63%	55,03%	55,47%
Fehlbetragsquote	9,60%	8,55%	5,57%	5,64%	2,80%	3,98%	-4,99%	-0,02%	-6,07%	-17,81%	-28,21%
Kennzahlen zur Vermögenslage											
Infrastrukturquote	39,55%	40,16%	40,17%	40,28%	39,79%	39,68%	39,18%	38,41%	39,93%	37,71%	35,34%
Abschreibungsintensität	10,83%	10,41%	10,20%	9,96%	9,40%	9,15%	7,97%	8,60%	8,66%	8,23%	8,43%
Drittfinanzierungsquote	51,86%	51,11%	53,53%	52,83%	37,49%	37,22%	61,13%	54,64%	54,44%	56,00%	52,04%
Kennzahlen zur Finanzlage											
Anlagendeckungsgrad II	77,01%	78,92%	79,42%	76,73%	76,83%	76,99%	88,22%	89,33%	77,77%	80,69%	85,86%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n/a	n/a	n/a	40,93%	35,47%	42,50%	11,52%	18,15%	11,66%	21,61%	7,57%
Liquidität II.Grades	8,80%	10,83%	7,71%	4,70%	9,21%	15,80%	18,60%	43,84%	20,11%	66,18%	94,97%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,97%	16,06%	16,68%	17,97%	18,60%	11,20%	11,01%	7,57%	10,19%	8,20%	11,21%
Zinslastquote	4,57%	3,22%	2,71%	3,63%	1,98%	1,88%	1,36%	2,83%	0,78%	0,60%	0,51%
Kennzahlen zur Ertragslage											
Netto-Steuerquote bzw. Allgem. Umlagenquote	60,83%	64,79%	62,44%	65,75%	64,08%	64,91%	64,56%	64,83%	52,48%	58,77%	64,52%
Zuwendungsquote	19,59%	13,02%	19,40%	13,94%	12,55%	14,82%	12,99%	15,04%	32,87%	20,11%	16,24%
Personalintensität	24,57%	24,69%	24,53%	25,32%	24,37%	24,38%	23,46%	23,96%	24,25%	22,76%	21,42%
Sach- u. Dienstleistungsintensität	12,48%	13,13%	13,26%	10,88%	10,59%	11,53%	14,06%	11,62%	11,49%	10,89%	13,09%
Transferaufwandsquote	42,01%	43,00%	41,98%	43,85%	47,42%	47,06%	45,02%	46,46%	43,55%	44,21%	44,37%

4.10 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zum Stichtag 31.12.2022:

Name	Bezeichnung
Klaus-Rainer Willeke	Bürgermeister
Dr. Jacqueline Bila	Beigeordnete
Ursula Schnelle (bis 30.06.2022)	Kämmerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Sundern:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sundern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Sundern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Sundern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Sundern die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Stadt Sundern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Sundern zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 21. Februar 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Robbers
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Name: Stadt Sundern

Hauptsatzung: Im aktuellen Haushaltsjahr galt die Hauptsatzung, die durch den Rat der Stadt Sundern am 19. Juni 2013 beschlossen wurde. Die letzte Aktualisierung erfolgte durch den Rat der Stadt Sundern am 4. Mai 2023. Die Hauptsatzung wurde am 11. November 2022 erneut aktualisiert.

Haushaltsjahr: Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Bürgermeister: Herr Klaus-Rainer Willeke

Rat: Dem Rat der Stadt Sundern gehören in der Wahlperiode von 2020 bis 2025 insgesamt 40 Ratsmitglieder an.

Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Sundern vom 13. November 2014. Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Sundern wurde am 26. Oktober 2022 aktualisiert.

Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.

Örtliche Rechnungsprüfung

und Rechnungsprüfungsausschuss:

Die Stadt Sundern und der Hochsauerlandkreis haben im August 2021 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung abgeschlossen. Die Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises führt seit dem 1. September 2021 die örtliche Rechnungsprüfung für die Stadt Sundern durch. Die Zuständigkeit für die örtliche Rechnungsprüfung verbleibt jedoch weiterhin bei der Stadt Sundern (sog. „mandatierende Vereinbarung“ nach § 23 Abs. 2 S. 2 GkG NRW). Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören acht Mitglieder an.

Ausschüsse der Stadtverwaltung:

Der Rat der Stadt Sundern hat für die Wahlperiode 2020 bis 2025 die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Jugendhilfeausschuss,
- Betriebsausschuss Stadtwerke Sundern,
- Wahlausschuss,
- Wahlprüfungsausschuss,
- Ausschuss für Planung und Nachhaltigkeit,
- Ausschuss für Bildung und Sport,
- Ausschuss für Wirtschaft, Soziales und Kultur.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Stadt Sundern ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Ertragslage

1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses des aktuellen Haushaltsjahres

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021 dargestellt und analysiert.

	2022	2021	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Steuern und ähnliche Abgaben	53.200	43.083	10.117
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.195	14.545	-1.350
Sonstige Transfererträge	985	963	22
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.084	3.805	-721
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.700	1.212	488
Kostenerstattungen und -umlagen	6.400	3.921	2.479
Sonstige ordentliche Erträge	2.609	4.753	-2.144
Aktiviertete Eigenleistungen	57	61	-4
Ordentliche Erträge	81.230	72.343	8.887
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-19.389	-19.186	-203
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.667	-7.914	-1.753
Bilanzielle Abschreibungen	-6.220	-5.966	-254
Transferaufwendungen	-32.760	-32.115	-645
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.790	-7.460	1.670
Ordentliche Aufwendungen	-73.826	-72.641	-1.185
Ordentliches Ergebnis	7.404	-298	7.702
Finanzerträge	501	747	-246
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-379	-439	60
Finanzergebnis	122	308	-186
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.526	10	7.516
Außerordentliche Erträge	0	4.839	-4.839
Außerordentliches Ergebnis	0	4.839	-4.839
= Jahresergebnis	7.526	4.849	2.677

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnis- ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbesteuer	27.409	19.135	8.274
Grundsteuer A	139	126	13
Grundsteuer B	6.033	5.186	847
	33.581	24.447	9.134
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.059	14.157	902
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.743	3.019	-276
	17.802	17.176	626
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	107	47	60
Zweitwohnsteuer	66	68	-2
Wettbürosteuer	2	6	-4
Hundesteuer	195	192	3
	370	313	57
Familienlastenausgleich	1.447	1.147	300
	53.200	43.083	10.117

Die Gewerbesteuer hat sich im Vorjahresvergleich deutlich um 8.274 T€ auf 27.409 T€ erhöht. In 2022 kam es aufgrund der eingereichten Steuererklärungen für 2020 zu erheblichen Nachzahlungen durch in 2020 getätigte Herabsetzungen.

Den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer lagen entsprechende Bescheide des Landes NRW zugrunde. Die Ermittlung erfolgte auf der Basis von Schlüsselzahlen.

Die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Bedarfszuweisungen vom Land	1.074	192	882
Allgemeine Umlagen vom Bund	0	1.573	-1.573
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	8.576	9.456	-880
Zuweisungen für allgemeine Zwecke vom Land	954	1.031	-77
Zuweisungen vom Bund	25	0	25
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.278	2.290	-12
übrige	288	3	285
	13.195	14.545	-1.350

Im Bereich der Bedarfszuweisungen vom Land gab es im Berichtsjahr eine Zuweisung zum Ausgleich von Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie.

Die allgemeinen Umlagen vom Bund aus dem Jahr 2021 resultierten aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG). Für das Jahr 2022 erfüllt die Stadt Sundern die Voraussetzungen nicht mehr.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind im Vorjahr vor allem durch höhere Pauschalen für Aufwand- und Unterhaltungskosten nach GFG sowie diverse Förderprogramme besonders hoch gewesen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich im Wesentlichen in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden die bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Der Anstieg der übrigen resultiert vor allem aus einer einmaligen Pauschalzuweisung des Hochsauerlandkreises.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Benutzungsgebühren	1.422	2.213	-791
Erträge aus Auflösung Beiträge Sonderposten	951	935	16
Verwaltungsgebühren	653	635	18
Übrige	58	22	36
	3.084	3.805	-721

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Benutzungsgebühren im Wesentlichen durch eine notwendige Anpassung der Rechnungsabgrenzungssystematik im Bereich des Bestattungswesens reduziert.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Erstattungen			
- von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.346	1.179	167
- vom Bund	0	32	-32
- von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen	173	151	22
- vom Land	2.926	1.708	1.218
- von privaten Unternehmen	2	0	2
- Übrige	1.953	851	1.102
	6.400	3.921	2.479

Die höheren Erstattungen vom Land resultieren im Wesentlichen aus einer gestiegenen Kostenerstattung für Leistungen für Asylbewerber (+1.100 T€).

Die gestiegenen übrigen Kostenerstattungen ergeben sich hauptsächlich aus der Versorgungslas-
tenteilung durch Personaländerungen im Beamtenbereich.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Konzessionsabgaben	986	967	19
Säumniszuschläge	78	92	-14
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.309	3.330	-2.021
Bußgelder	143	88	55
Mahngebühren	30	27	3
Vollstreckungsgebühren	27	21	6
Übrige	36	228	-192
	2.609	4.753	-2.144

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Städte und Gemeinden für die Einräumung des Rechtes zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen, zahlen.

Die besonders hohen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr sind im Zusammenhang mit der Umgliederung einer Rückstellung i. H. v. 1.890 T€ im Jahresvergleich zurückgegangen.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Ergebnisver- änderung T€
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge (inklusive Beihilfen etc.)	-2.159	-2.046	-113
- Tariflich Beschäftigte	-11.062	-10.762	-300
	-13.221	-12.808	-413
Sozial- und Versorgungsaufwendungen			
- Beiträge zur Versorgungskasse	-883	-837	-46
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-2.215	-2.091	-124
- Beihilfen	-140	-185	45
	-3.238	-3.113	-125
Veränderungen der Personalrückstellungen	643	-612	1.255
Gesamte Personalaufwendungen	-15.816	-16.533	717
Versorgungsaufwendungen	-3.573	-2.653	-920
	-19.389	-19.186	-203

Die **Personalaufwendungen** veränderten sich hauptsächlich durch personelle Veränderungen sowie durch eine Tarifierhöhung der Beschäftigten zum 1. April 2022 um 1,80 %.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** entfällt der Anstieg im Wesentlichen auf Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Bewirtschaftung von Grundstücken / baul. Anlagen	-3.105	-3.047	-58
Unterhaltung eigener Gebäude und Grundstücke	-3.276	-1.902	-1.374
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-479	-405	-74
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-548	-250	-298
Lernmittel	-115	-117	2
Aufwendungen für Festwerte	-150	-112	-38
Inanspruchnahme von fremden Dienstleistungen	-1.850	-2.003	153
Übrige	-144	-78	-66
	-9.667	-7.914	-1.753

Die höheren Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude und Grundstücken resultieren im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung/Instandsetzung von Gebäuden und Verkehrswegen sowie für die Beseitigung von Hochwasserschäden.

Der Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens geht vor allem auf eine Rückstellung für Maßnahmen zur Wiederaufforstung des Stadtwaldes zurück (300 T€)

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Kreisumlage	-13.504	-13.884	380
Zuwendungen an den übrigen Bereich	-7.312	-6.869	-443
Sozialleistungen	-7.632	-7.489	-143
Gewerbesteuerumlage	-2.225	-1.381	-844
Zuwendungen an Unternehmen und Beteiligungen	-1.641	-2.078	437
Krankenhausumlage	-446	-414	-32
	-32.760	-32.115	-645

Der Anstieg der Gewerbesteuerumlage resultiert aus den gestiegenen Gewerbesteuereinzahlungen.

Der Anstieg an Zuwendungen in den übrigen Bereichen resultiert überwiegend durch höhere Zuschüsse an Vereine im Bereich Sport

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnis- ver- änderung
	T€	T€	T€
Geschäftsaufwendungen	-1.093	-1.410	317
Steuern, Abgaben, Beiträge und Versicherungen	-559	-538	-21
Mieten, Pachten und Leasing	-455	-444	-11
Erstattung private Unternehmen	-572	-646	74
Aufwendungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten	-448	-365	-83
Erstattung öffentlicher Bereich	-29	-27	-2
Wertberichtigungen auf Forderungen	-226	-117	-109
Sonstige Aufwendungen für Personal	-1.181	-767	-414
Inanspruchnahme von Rechten	-893	-791	-102
übrige ordentliche Aufwendungen	-334	-2.355	2.021
	-5.790	-7.460	1.670

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen für Personal ergibt sich hauptsächlich aus den Abfindungen durch Versorgungslastenteilungen.

Der hohe Vorjahresbetrag der übrigen ordentlichen Aufwendungen resultierte aus der Umgliederung von Rückstellungen.

Die **Finanzerträge** sind um 246 T€ auf 501 T€ gesunken. Sie beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen die Ausschüttung der Stadtwerke Sundern von 479 T€ (im Vorjahr: 733 T€).

Die **Finanzaufwendungen** sind um 60 T€ auf 379 T€ gesunken. Die Position enthält im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die abgeschlossenen Investitions- und Liquiditätskredite.

Bei den **außerordentlichen Erträgen** handelt es sich im Vorjahr um die Isolierung der Covid-19 Belastung.

2. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldenposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen analysiert.

Den langfristigen Rückstellungen wurden die Pensions- / Beihilferückstellungen sowie die mittel- und langfristigen Instandhaltungsrückstellungen zugeordnet, die Zuordnung folgte im Wesentlichen der Gruppierung des Rückstellungsspiegels B des Mandanten.

Unter den langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

	2022	2021	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.839	4.839	0
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	166.085	169.409	-3.324
Finanzanlagen	29.469	29.305	164
Langfristiges Vermögen	200.393	203.553	-3.160
Vorräte	527	527	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.529	4.312	2.217
Privatrechtliche Forderungen	354	380	-26
Sonstige Vermögensgegenstände	1.578	691	887
Liquide Mittel	15.916	7.047	8.869
Rechnungsabgrenzungsposten	632	783	-151
Kurzfristiges Vermögen	25.536	13.740	11.796
Gesamtvermögen	225.929	217.293	8.636
Eigenkapital	56.245	48.645	7.600
Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	70.888	72.888	-2.000
Langfristige Rückstellungen	41.665	40.997	668
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	13.800	14.798	-998
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	14.812	19.896	-5.084
Friedhofsgebühren	1.469	1.199	270
Langfristiges Kapital	198.879	198.423	456
Kurzfristige Rückstellungen	570	875	-305
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	178	173	5
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (<1 Jahr)	1.026	1.834	-808
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	5.032	0	5.032
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.696	1.501	1.195
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31	72	-41
Sonstige Verbindlichkeiten	1.296	1.446	-150
Erhaltene Anzahlungen	15.239	12.954	2.285
Rechnungsabgrenzungsposten	982	15	967
Kurzfristiges Kapital	27.050	18.870	8.180
Gesamtkapital	225.929	217.293	8.636

Die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind ein aufgrund des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes gebildeter Posten, der die Belastungen durch die Corona-Pandemie abbilden und isolieren soll.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** haben sich im aktuellen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

		2022
		T€
Stand 1. Januar		169.409
Zugänge	+	3.183
		172.592
Umbuchungen	+/-	709
Abgänge	-	287
Abschreibungen	-	6.220
		166.085

Die Zugänge des Berichtsjahres stellen sich wie folgt dar:

		2022
	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		23
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche , Rechte		
- Grünflächen		100
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
- Wohnbauten		1
Infrastrukturvermögen		
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23	
- Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	519	
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	116	658
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		581
Betriebs- und Geschäftsausstattung		373
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.447
		3.183

Die Zugänge der Anlagen im Bau enthalten als größere Einzelmaßnahmen im Wesentlichen den „Straßenausbau am Stühlhahnsweg“ (393 T€), ein Löschfahrzeug (130 T€) sowie den „WegeneubauFriedhof“ (67 T€).

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.768	1.693	75
Beteiligungen	331	331	0
Sondervermögen	26.824	26.824	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	517	426	91
Ausleihungen	29	31	-2
	29.469	29.305	164

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Beteiligungsansätze der Sorpeseesee GmbH und ab 2022 der Wi.Sta Sundern - Sorpeseesee GmbH ausgewiesen.

Die Beteiligungen umfassen im Wesentlichen die Anteile der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH.

Bei dem Sondervermögen handelt es sich um den Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile am Versorgungsfonds der WVK in der oben genannten Höhe ausgewiesen.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** gliedern sich wie folgt:

	2022	2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen			
- aus Gebühren	80	149	-69
- aus Beiträgen	0	5	-5
- aus Steuern	1.786	845	941
- aus Transferleistungen	910	1.109	-199
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.753	2.204	1.549
	6.529	4.312	2.217
Privatrechtliche Forderungen	354	380	-26
sonstige Vermögensgegenstände	1.577	691	886
	8.460	5.383	3.077

Der Anstieg der **sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** ist stichtagsbezogen und ist vor allem auf höhere Erträge bei Kostenerstattungen und -umlagen zurückzuführen.

Von dem Forderungsbestand wurden Wertberichtigungen in Höhe von 2.185 T€ (Vorjahr: 1.948 T€) zur Abdeckung von Ausfallrisiken abgesetzt.

Die **privatrechtlichen Forderungen** enthalten Forderungen gegenüber dem privaten Bereich von 323 T€ (Vorjahr: 370 T€) sowie gegenüber verbundenen Unternehmen von 13 T€ (Vorjahr: 9 T€) und dem Sondervermögen, dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern von 17 T€ (Vorjahr: 1 T€).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten debitorische Kreditoren in Höhe von 1.181 T€ (Vorjahr: 320 T€). Im Berichtsjahr kam es zu hohen Überzahlungen vor allem aus der Abrechnung mit dem Hochsauerlandkreis (330 T€), der Rückerstattung von Seiten der Krankenkasse für Asyilleistungen (196 T€) sowie Erstattungen aufgrund von Überzahlungen für Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II (108 T€).

Die **liquiden Mittel** bestehen aus Bargeldbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Veränderungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung dargestellt.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2023 sowie abgegrenzte Asyilleistungen für Januar 2023 sowie Zahlungen an Pflegeeltern und Kinderheime ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** veränderte sich aufgrund des Jahresergebnisses 2022 von 7.526 T€ sowie ergebnisneutral verrechneten Erträgen (+108 T€) und Aufwendungen (-35 T€) aus Anlagenabgängen.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen** und die **sonstigen Sonderposten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	46.699	47.659	-960
Sonderposten für Beiträge	22.194	23.108	-914
Sonstige	1.995	2.121	-126
	70.888	72.888	-2.000

Die **Sonderposten** haben sich wie folgt entwickelt:

	2022
	T€
Stand 1. Januar	72.888
Zugänge Zuwendungen, Beiträge und sonstige	1.241
Abgänge	-68
Korrekturen	56
Auflösungen	-3.229
	70.888

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Quote aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen von 42,7 % (Vorjahr 43,0 %). Das heißt, dass das bilanzierte Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) in Höhe dieses Anteils durch Zuschüsse von Dritten gefördert worden ist.

Die **langfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	24.557	24.138	419
Beihilferückstellungen	8.054	7.871	183
sonstige Rückstellung für Pensionen und Beihilfen	1.890	1.890	0
Rückstellungen gemäß § 107b BeamtVG	215	243	-28
Rückstellungen Pensionen KDVZ	288	320	-32
Drohverlustrückstellungen	327	421	-94
Mittel- / Langfristige Instandhaltungsrückstellungen	4.031	3.504	527
Rückforderungen Landeszuweisung Asylbereich	476	476	0
Altersteilzeitrückstellungen	142	291	-149
Sonstige mittel- und langfristige Rückstellungen	1.685	1.843	-158
	41.665	40.997	668

Zur Aufgliederung der mittel- und langfristigen Rückstellungen verweisen wir auf den dem Anhang beigefügten Rückstellungsspiegel B.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten** umfassen die Verpflichtungen aus Investitionsdarlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr von 13.800 T€ sowie Liquiditätsdarlehen von 14.812 T€.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten **Friedhofsgebühren** wurden aufgrund ihres langfristigen Charakters dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Personalaufwandsrückstellungen	570	875	-305
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0	0	0
	570	875	-305

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** entspricht den passivierten Überdeckungen der Bestattungen als Teilbereich des Gebührenhaushaltes Friedhofswesen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten** umfassen die Darlehen für Investitionen von 1.026 T€ (Vorjahr: 1.834 T€) sowie die Darlehen zur Liquiditätssicherung von 5.032 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** lagen uns gleichlautende Kreditoren-Listen vor.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich die Verbindlichkeiten im Rahmen des Cashpoolings mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern, kreditorische Debitoren sowie durchlaufende Posten, d.h. die erhaltenen und weiterzuleitenden Gelder der Kitabeiträge, der Sozialleistungen sowie übrige, weiterzuleitende Mittel ausgewiesen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** umfassen hauptsächlich noch nicht verwendete Mittel der Investitionspauschale von 14.383 T€.

Unter den kurzfristigen **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Berichtsjahr Zuwendungen für Wege (445 T€) sowie für die Sanierung von Flüchtlingsunterkünften (196 T€) bilanziert.

3. Finanzlage

3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den beiden Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	2022	2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Flüssige Mittel	15.916	7.047	8.869
Kurzfristiges Kapital	-27.050	-18.870	-8.180
Liquidität I	-11.134	-11.823	689
Kurzfristige Forderungen und andere kurzfristig liquidierbare Aktiva	9.093	6.166	2.927
Liquidität II	-2.041	-5.657	3.616
Vorräte	527	527	0
Liquidität III	-1.514	-5.130	3.616

Die Liquiditätssalden haben sich bezogen auf den Bilanzstichtag verbessert. Trotzdem zeigen die Liquiditätskennziffern aus betriebswirtschaftlicher Sicht deutlich ungünstige Finanzungsverhältnisse an.

Das Deckungsverhältnis der städtischen Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Langfristig gebundene Vermögenswerte	200.393	203.553	-3.160
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	198.879	198.423	-456
Unterdeckung	1.514	5.130	-3.616

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist nicht gegeben. Die Unterdeckung hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

3.2 Analyse der Finanzrechnung 2022

In der Finanzrechnung als direkte Methode der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des jeweiligen Haushaltsjahres nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in der durch das NKF gebotenen Form der direkten Methode dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1c beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt. Zusammengefasst stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	2022	2021	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.976	66.964	9.012
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.222	-63.366	-2.856
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.754	3.598	6.156
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.835	4.248	-413
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.005	-2.820	-185
Saldo aus Investitionstätigkeit	830	1.428	-598
Finanzmittelergebnis	10.584	5.026	5.558
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-1.623	2.541	-4.164
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	8.961	7.567	1.394
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 1. Januar			
- eigene Finanzmittel	7.047	-616	7.663
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-92	96	-188
Endbestand an Finanzmitteln am 31. Dezember	15.916	7.047	8.869

Der **Saldo aus Verwaltungstätigkeit** ist vor allem durch höhere Einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuern gestiegen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.